

# Holzarbeiter-Zeitung

Nr. 1  
85. Jahrgang

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes

Berlin,  
1. Januar 1927

Erstausgabe wöchentlich am Sonnabend. / Der Bezugspreis beträgt monatlich 50 Pfennig. Zu beziehen durch sämtliche Postanstalten. Die Mitglieder des Verbandes erhalten die Zeitung unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Auster, Berlin  
Redaktion und Expedition: Berlin S.O. 10, am Köpenicker Park 2  
Telefon: Mischling 147 19, 147 20

Der Preis der Zeitung beträgt für die sechs wöchentlichen Nummern wöchentlich oder durch den Raum 1,50 Mark. / Für Vertriebsbevollmächtigten 75 Pfennig. / Für Verbandsmitglieder 50 Pfennig für die Zeitung.

## Glückauf zum neuen Jahr!

Dem neuen Jahre gilt unser Gruß. Wir verbinden mit diesem Gruß den Ausdruck der Hoffnung, daß das neue Jahr sich als glückbringend erweise für die gesamte Menschheit, vornehmlich aber die Arbeiterschaft und besonders für die Arbeiter der Holzindustrie und die Mitglieder des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Die „Holzarbeiter-Zeitung“ hat die Gelegenheit der Jahreswende benützt, sich ein neues Gewand anzulegen. Der Umfang des Verbandsorgans ist vergrößert, sein Äußeres hat eine gewisse Änderung erfahren, aber die „Holzarbeiter-Zeitung“ bleibt, was sie war. Durch die Änderung ihres Gewandes soll lediglich zum Ausdruck gebracht werden, daß sie die ihr gestellten Aufgaben in höherem, vollkommenerem Maße erfüllen will als seither.

Wir hoffen von dem beginnenden Jahre, daß es gewissermaßen eine neue Epoche einleiten werde. Schweres haben wir die Jahre hindurch erduldet. Die wirtschaftliche Not hat im abgelaufenen Jahre einen kaum noch zu übersteigenden Höhepunkt erreicht. Am schwersten wurden die Arbeiter betroffen. Der Wirtschaftsbarometer zeigt aber denen, die ihn zu lesen verstehen, schon seit einiger Zeit schöneres Wetter. Die Konjunktur bessert sich, das Kapital erzielt wieder höhere Renten, aber diejenigen, die alle Werte schaffen, haben von der Besserung noch wenig bemerkt.

Jede ungünstige Wendung im Verlauf der Wirtschaftskurve wirkt sich aus auf die Lage der Arbeiter. Sie leiden am härtesten unter den Folgen einer schlechten Geschäftslage, sie sind die letzten, die aus dem Aufschwung Nutzen ziehen. Aber man gönnt ihnen auch den bescheidensten Nutzen nicht. Ihr Streben, sich aus dem Elend zu erheben, wird als unbedingte Begehrlichkeit stigmatisiert und von den Besitzenden mit allen Mitteln bekämpft.

In der Zeit der schlimmsten Wirtschaftskrise hat die Lebenshaltung der Arbeiter schwere Einbuße erlitten. Während die Zahl der Arbeitslosen nach Hunderttausenden, ja nach Millionen zählt, hat man die Arbeitszeit derer, die noch beschäftigt wurden, ungebührlich verlängert. Hand in Hand mit der Verlängerung der Arbeitszeit ging eine Senkung des Lohnniveaus. „Die Arbeitskraft steht unter dem besonderen Schutze des Reichs“, so heißt es im Artikel 157 der Reichsverfassung. Dieser Satz ist aber noch ein toter Buchstabe. Der Druck auf die Lebenshaltung der Arbeiterschaft ist unter der wohlwollenden Duldung, ja mitunter unter der positiven Mitwirkung der Organe der Regierung erfolgt. Die Arbeiter ständen dem Druck der ihnen feindlichen Mächte völlig wehrlos gegenüber, wenn sie sich nicht einen Schutz geschaffen hätten in ihren Gewerkschaften.

Über wie sieht es damit aus? Der Stamm der Gewerkschaften ist gesund und kräftig. Zieht man Vergleiche mit der Vorkriegszeit, dann muß man feststellen, daß dieser Stamm tüchtig Holz angelegt hat. Aber die Zeit der Begeisterung für die Gewerkschaften, die diese mächtig anschwellen ließ, ist vorüber. Die Schwachen und Wankelmütigen sind abgefallen, ihre Begeisterung hat sich als Strohflecken erwiesen, das schnell verglüht ist. Der Rückgang der Mitgliederzahlen und das ungeheure Anwachsen der Arbeitslosigkeit haben die Widerstandskraft der Gewerkschaften geschwächt. So mußten die Arbeiter manche Unbill hinnehmen, die unter anderen Umständen energisch abgewehrt worden wäre.

Vom Jahre 1927 erwarten wir, daß es einen kräftigen Umschwung zum Besseren bringt. Es hat den Anschein, als ob die lähmende Arbeitslosigkeit im Wafflauen begriffen wäre. Wenn auch damit gerechnet werden muß, daß wir noch auf längere Zeit hinaus mit höheren Arbeitslosenziffern rechnen müssen, als wir sie früher gewohnt waren, so wirkt doch schon die Verminderung des Arbeitslosenheeres belebend auf den Mut und die Tatkraft der Arbeiter und besonders

unserer Kollegen. Soll sich aber das Aufleben der Geister praktisch auswirken, sollen verlorene Positionen wieder erobert, weitere Fortschritte erzielt werden, dann ist die erste Voraussetzung dafür die Stärkung unseres Verbandes.

Die Werbearbeit unter den unserer Organisation fernstehenden Kollegen und Kolleginnen muß im neuen Jahre einen kräftigen Impuls erhalten. Die immerhin noch achtunggebietenden Mitgliederzahlen unseres Deutschen Holzarbeiter-Verbandes müssen in dem beginnenden Jahre noch stark anwachsen. Das Gelübnis, zu seinem Teil dazu beizutragen, sollte zum Neujahrstage jeder Kollege ablegen. Der Verband braucht diese Stärkung, um mit dem erwünschten Erfolg für seine Mitglieder wirken zu können.

Wir befinden uns um die Jahreswende inmitten von Vertragsverhandlungen. Das Ziel dieser Verhandlungen ist es, das, was seither hinsichtlich der Arbeitsbedingungen vereinbart war, auf ein weiteres Jahr zu sichern und es zu festigen durch die Zusammenfassung in einen einheitlichen Vertrag. Ein bescheidenes Ziel, den augenblicklichen Verhältnissen angepaßt. Aber ob auch nur dieses Ziel auf dem Wege friedlicher Verhandlungen erreichbar ist, ob nicht die zentralen Verhandlungen noch im letzten Augenblick scheitern, die zurzeit geltenden Verträge in einigen Wochen ablaufen und Kämpfe entbrennen wegen der Neuregelung der Arbeitsbedingungen, kann heute niemand voraussagen.

Brennend geworden ist das Problem der Lohnregelung. Wir haben uns das Jahr hindurch ohne Lohnabkommen durchgeschlagen und Lohnabzüge, wenn auch nicht überall, so doch im großen und ganzen, abgewehrt. Sekt soll, in Verbindung mit dem Abschluß eines Mantelvertrages, eine Regelung der Vertragslöhne erfolgen. Das ist eine schwierige Aufgabe. Sie ist für unsere Mitglieder um so vorteilhafter zu lösen, je stärker unser Verband ist.

Berühren die hier erwähnten Verhandlungen mit dem Arbeitgeberverband für die deutsche Holzindustrie und das Holzgewerbe auch das Gros der Verbandsmitglieder, so ist die zweckmäßige Lösung der Lohn- und Vertragsfragen für die Kollegen in den übrigen Berufszweigen der Holzindustrie nicht minder dringend. Auch im günstigsten Fall, nämlich wenn die jetzt schwebenden Verhandlungen auf friedlichem Wege zu einem befriedigenden Ergebnis führen, wird uns das Jahr 1927 noch vor schwierige Aufgaben stellen. Mehrung der Mitgliederzahl, fester Zusammenhalt, unbedingte Treue zur Organisation sind die Voraussetzungen für eine Lösung, die den Wünschen der Kollegenschaft entspricht.

Das neue Jahr wird uns während seines Laufes manche Auseinandersetzung nach außen bringen, wir werden aber auch Gelegenheit finden, unsere inneren Verbandseinrichtungen zu prüfen und sie gegebenenfalls zu verbessern. In dieser Nummer unseres Blattes beruft der Verbandsvorstand den nächsten Verbandstag für den 12. Juni nach Frankfurt a. M. Die Wünsche nach Abänderung der Verbandsstatuten gehen unter den Mitgliedern nach verschiedenen Richtungen. Der Verbandstag und die ihm vorausgehenden Auseinandersetzungen zwischen den Kollegen werden die nötige Klärung bringen.

Alles in allem genommen stehen wir an der Schwelle eines ereignisreichen Jahres. Manche Anzeichen deuten darauf hin, daß sich die äußeren Verhältnisse für die Verwirklichung unserer Aufgaben günstiger gestalten werden als im Jahre 1926. Hoffen wir, daß diese Anzeichen nicht trügen. Die wichtigste, die unumgängliche Voraussetzung für den Erfolg aber ist die Stärkung des Verbandes. Möge jeder nach seinen Kräften dazu beitragen, daß das Jahr 1927 glückbringend für unsern Verband und seine Mitglieder sei.

## Die Sozialpolitik um die Jahreswende.

Von Franz Spliedt.

Das Jahr 1926 hat die sozialpolitischen Differenzen zwischen Arbeiterschaft und Unternehmertum außerordentlich verschärft. Die Ende des Jahres 1925 überraschend schnell und vehement einsetzende Wirtschaftskrise ist nur durch radikale Umstellung des in der Inflation und den ersten Inflationsjahren überbauten Wirtschaftsapparates und der fallgerichteten Wirtschaftspolitik zu überwinden. Aber der deutsche Unternehmer lehnt die von den Gewerkschaften gewiesenen Wege ab, nämlich: folgerichtige Rationalisierung unter rücksichtsloser Ausmerzungen überflüssiger und verteuender Unternehmen und Zwischenglieder, Senkung der Gewinnquoten und dadurch der Warenpreise, um so in Verbindung mit vernünftigen Lohnherabsetzungen die Kaufkraft und den Warenumfang zu heben. Statt dessen empfiehlt der Unternehmer sein altes Allheilmittel: Herabdrücken der Produktionskosten durch Senken der aus der Sozialversicherung erwachsenden Ausgaben und Steigerung der Arbeitszeit, verbunden mit möglicher Senkung der Löhne. Aus diesem Gegenstand mußten sich die heftigen Kämpfe um die Sozialpolitik entwickeln, die dem Jahr 1926 das Gepräge gaben.

Im Vordergrund steht das Erwerbslosienproblem. Wohl gelang es, die fürchterlichen Höchstziffern (Februar/März) erheblich zu senken, aber die Arbeitslosigkeit bleibt unerträglich hoch und zeigt im Dezember erneutes Steigen.

Zugleich zeigt sich immer deutlicher, daß nicht so sehr konjunkturelle Störungen als vielmehr strukturelle Veränderungen des Wirtschaftskörpers die Ursache der andauernden Erwerbslosigkeit sind. Einmal ist in der Vorkriegszeit die Zahl der Arbeiter außerordentlich gestiegen, andererseits macht die immer schnellere Technisierung, zweckvolle Durchorganisation und Zusammenlegung der Betriebe Arbeitskräfte in großer Zahl überflüssig. Der steigenden Produktionskapazität steht nicht steigende Kaufkraft gegenüber. Beide geraten in immer größeren Widerspruch zueinander, weil der Rationalisierung der notwendige Gegenpol fehlt. Aus dieser Gegenfälligkeit wächst die große sozialpolitische Gefahr der chronischen Massenarbeitslosigkeit und durch sie die weitere Gefahr, daß sie wieder zu weiterem Druck auf die Lohn- und Arbeitsverhältnisse, also Herabdrücken des Lebensstandards führt. Diese Auswirkung der Krise strebten die Unternehmer bewußt an.

Für die Gewerkschaften war daher der Kampf um Lohn und Arbeitszeit geradezu Voraussetzung zur Lösung des Erwerbslosenproblems. Es galt nicht nur die Lohnsenkung abzuwehren, sondern auch trotz der erschwerten Umstände den Lohn möglichst hoch oben zu drücken. Noch liegen die Resultate dieser Kämpfe nicht zahlenmäßig vor, aber die Klage eines der bekanntesten deutschen Industrieführer (Herr von Raumer auf der Elektrotagung am 8. Dezember 1926): „In Deutschland wurde der Standard des Lohnes und der Arbeitszeit von den Gewerkschaften festgehalten und lieber eine länger andauernde Arbeitslosigkeit als eine Senkung des Standards in den Kauf genommen“, zeigt, daß der Kampf nicht ergebnislos war. In den letzten Monaten konnte mit der geringen Belegung des Arbeitsmarktes sogar in stärkerem Maße zu Lohnforderungen übergegangen werden.

Auch der Kampf um die Arbeitszeit ist nicht allein vom sozialpolitischen und kulturellen, sondern ebenso sehr von wirtschaftlichen Beweggründen diktiert. Die in den Währungsnotden Ende 1923 geborene Arbeitszeitverordnung gab die Möglichkeit, an Stelle des bis dahin geltenden Achtstundentages die Arbeitszeit durch Tarifvertrag oder behördliche Genehmigung bis zu zehn Stunden und darüber hinaus auszudehnen. In einigen Industrien, wo der Einfluß der Gewerkschaften nicht stark genug zur Abwehr war, konnten die Unternehmer eine starke Verlängerung der Arbeitszeit erzwingen. Andererseits haben sich unverkennbar zahlreiche Arbeiter mehr oder weniger freiwillig mit der Verlängerung der Arbeitszeit abgefunden, oft sogar nach solcher gedrängt, weil sie durch die Überarbeit eine Erhöhung ihres Einkommens erhofften. So mußten die Gewerkschaften nach zwei Fronten kämpfen. Gegen die falsche Auffassung zahlreicher Arbeiter, die zu ihrem Schaden, um eines momentanen Vorteils wegen, das stets wirkende ökonomische Gesetz: Lange Arbeitszeit senkt den Lohn, verletzten, und gegen die Unternehmer, die durchaus richtig erkannten, daß die Arbeitszeitfrage zugleich eine lohnpolitische Frage ist.

Je deutlicher erkannt wurde, daß die Arbeitsmarktkrise weitgehend durch die technische und betriebsorganisatorische Umgestaltung der Betriebe bedingt ist, daß sie in erster Linie



Rationalisierungskräfte ist, desto mehr mußte auch zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit die Verkürzung der Arbeitszeit gefordert werden. Die im Oktober aufgestellte Forderung, durch ein Notgesetz die geltende Arbeitszeitverordnung abzuändern und den Achtstundentag wiederherzustellen, ist Ausdruck dieser Bestrebung. Dieser Kampf ist bis zum Jahreschluss noch nicht abgeschlossen. Er hat aber zur Folge gehabt, daß die breitere Öffentlichkeit den Arbeitszeitforderungen der Gewerkschaften sehr viel verständnisvoller gegenübersteht, als es bisher der Fall war, und daß auch die Gewerkschaften in steigendem Maße den direkten Kampf um die Arbeitszeit führen können.

Die Gestaltung der Arbeitszeitgesetze in den europäischen Industrieländern ist abhängig von der internationalen Regelung dieser Frage. Solange diese fehlt, werden stets die Unternehmer aller Länder mit dem Hinweis auf die länger arbeitende Auslandskonkurrenz eine günstige Regelung in ihrem Lande zu vereiteln suchen. Leider ist auch 1926 die Ratifikation des Washingtoner Arbeitszeitabkommens nicht vom Fleck gekommen, obwohl im Frühjahr des Jahres die Aussichten günstig waren. Nachdem nämlich die auf Englands Einladung in London tagende Konferenz der Arbeitsminister von Deutschland, Frankreich, Belgien, England und Italien das Washingtoner Abkommen gemeinsam interpretierte und sich gemeinsam zur Propagierung der Ratifikation verpflichtete, schien Aussicht auf eine baldige internationale Anerkennung der Washingtoner Grundsätze zu bestehen. Der bald nach der Konferenz in England ausbrechende Kohlenarbeiterstreik und die Hoffnung, die die konservative Regierung an den Ausgang dieses Streiks knüpfte, ließen plötzlich das englische Interesse an der internationalen Regelung erkalten. In Deutschland ließ das Unternehmertum Sturm, und in Italien glaubte Mussolini die Zeit gekommen, den Neunstundentag einzuführen. Einzig Belgien ratifizierte inzwischen das Abkommen, während in Frankreich Kammer und Senat eine Ratifikation an den Vorbehalt knüpften, daß auch Deutschland ratifiziere. Es muß Aufgabe der Gewerkschaften, besonders in England und Deutschland, sein, im kommenden Jahr ihre Regierungen zur endlichen Ratifizierung zu zwingen. Inzwischen hat die deutsche Regierung in den letzten Wochen den Entwurf eines Arbeitszeitgesetzes vorgelegt und im Anschluß an die gesetzliche Erledigung dieses Entwurfs die Ratifizierung in Aussicht gestellt.

Während so die Gewerkschaften von Lohn und Arbeitszeit her systematisch an der Überwindung der Arbeitsmarktkrise arbeiteten, galt die weitere Sorge der Unterstützung der Erwerbslosen. Die Unterstützungsätze wurden zweimal (Ende Februar und Anfang November) erhöht, außerdem gelang es, einige der schlimmsten Härten der geltenden Fürsorgeverordnung zu beseitigen und durch die sogenannte „Krisenfürsorge“ sicherzustellen, daß auch langfristige Erwerbslose über 52 Wochen hinaus in dem Genuß der Unterstützung bleiben. Gegen starke Widerstände konnte eine allerdings ungenügende Unterstützung der Kurzarbeiter wieder eingeführt werden. Das Hauptgewicht wurde darauf gelegt, arbeitsschaffende Maßnahmen durchzuführen, insbesondere darauf, daß Anträge der öffentlichen Hand systematischer zum Ausgleich der Arbeitsmarktkrisen genutzt werden. Durch Restarbeiten und durch besondere Maßnahmen der Arbeitsbeschaffung sollten etwa 500 000 Erwerbslose in Arbeit gebracht werden. In vollem Umfang hat sich dieses Programm nicht verwirklicht, jedoch haben die Exportbrände, vermehrte öffentlichen Arbeiten usw. dazu beigetragen, die Zahl der Erwerbslosen zu senken. Es wird eine der wesentlichen Aufgaben der Gewerkschaften im neuen Jahre sein müssen, diese Arbeiten auf breitere Grundlagen zu stellen.

Der Ausbau der Sozialversicherung wurde von den Unternehmern während bekämpft. Das Schlagwort von

der „erdrickenden Soziallast“ droht immer mehr zu einem internationalen Schlagwort zu werden, hinter dem sich die alten manchesterlichen Lehren verbergen: Der Staat darf nicht zum „Fürsorgestaat“ werden, denn er „verweichlicht“ den Arbeiter. Trotzdem gelang es im Jahre 1926, die deutsche Sozialversicherung, die in der Institution in schwere Bedrängnis geriet, und die in den ersten Nachkriegsjahren bei geringen Leistungen schwer um ihre Existenz kämpfte, weiter zu konsolidieren und die Leistungen zu verbessern. Eine Reihe von Anträgen, so insbesondere auf Ausbau der Invalidenversicherung, liegt zurzeit noch den gesetzgebenden Körperschaften vor. Im Laufe des Jahres führten der Reichswirtschaftsrat und der Reichsrat die Beratungen über die Arbeitslosenversicherung zu Ende. Der Regierungsentwurf liegt nunmehr dem Reichstag vor und

### Ein hoher Arbeitslohn

**vermehrte den Fleiß der großen Masse. Der Arbeitslohn ist das Reizmittel des Fleißes, und wie jede andre menschliche Eigenschaft wird der Fleiß größer, je mehr Reizmittel ihn antreiben. Reichliche Nahrung vermehrt die körperliche Stärke des Arbeiters, und die tröstliche Hoffnung, seine Lage zu bessern und seine Lage vielleicht in Behagen zu beschließen, bewegt ihn, diese Stärke aufs äußerste zu betätigen. Deshalb sehen wir, daß allenthalben, wo der Lohn hoch ist, die Arbeiter tätiger, fleißiger, anfertiger sind als da, wo er niedrig ist.**

Adam Smith.

wird im neuen Jahr das erste große sozialpolitische Gesetz sein, das der Reichstag zu verabschieden hat. Trotz der starken Gegnerschaft gegen die endliche gesetzliche Konsolidierung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes ist zu erwarten, daß die Arbeitslosenversicherung in der zweiten Hälfte des kommenden Jahres in Kraft tritt. Damit würde endlich in der deutschen Sozialversicherung ein von den Gewerkschaften seit Jahrzehnten verfolgtes Prinzip verwirklicht sein. Am Jahreschluss hat die Reichsregierung den Entwurf zu einem Arbeitsschutzgesetz vorgelegt, dessen amtliche Begründung allerdings noch ausbleibt. Das Gesetz soll den gesamten Arbeitsschutz (Betriebsgefahren, Arbeitszeit, Sonntagsruhe, Lebensschutz und Arbeitsaufsicht) systematisch zusammenfassen.

Im engeren Arbeitsrecht brachte das Jahr 1926 die endliche Verabschiedung des Arbeitsgerichtsgesetzes (jenseitig der Reichsrat den Beschlüssen des Reichstages zustimmt, was im Augenblick nicht durchaus gewiß, aber als wahrscheinlich anzunehmen ist). Mit diesem Gesetz ist trotz kleiner Mängel im ganzen ein Gesetzeswerk gelungen, auf das auch die Arbeiterschaft mit Befriedigung blicken kann.

Wer die sozialpolitische Bilanz des Jahres 1926 zieht, muß die furchtbare Erschütterung unserer Wirtschaft in Rechnung stellen. Seit Beginn des Jahres und immer wiederholt steht der feste Wille der deutschen Unternehmer, eine in diesem Umfang nie gesehene Krise des Arbeitsmarktes zu benutzen, um Sozialpolitik, Löhne und Arbeitszeit auf lange Zeit hinaus entscheidend zu verschlechtern. Der Kampf geht zwischen dem Unternehmer, der um jeden Preis seine Substanz erhalten, der am Überprozent sein Betriebskapital schnell zurückgewinnen will, und dem deutschen Arbeiter, der seinen Lebensstandard verteidigt, ihn weiter heben will. Dank seinen Gewerkschaften hat der deutsche Arbeiter in schlimmerer Zeit, obwohl Millionen erwerbslos waren, den Angriff abgewehrt und weiter Boden gewonnen.

### Empor zur Macht!

Von Wilhelm Sollmann, M. d. R.

Die äußere Politik Deutschlands hat seit dem Sommer 1923 eine feste Mehrheit im Reichstag. Zwar ist damals die Regierung der „Großen Koalition“ aus Sozialdemokraten, Zentrumspartei, Demokraten und Deutscher Volkspartei schon nach 2 1/2 Monaten innenpolitischer Schwereigkeiten wegen zerbrochen, außenpolitisch aber haben diese Parteien seitdem eine unerschütterte parlamentarische Mehrheit für den Außenminister Dr. Stresemann ergeben. Mehr und mehr hat sich auch die Bayerische Volkspartei unter den Einfluß dieser Mehrheit gestellt; dasselbe gilt für die Wirtschaftspartei. Selbst die Deutschnationalen dämpften ihre Opposition gegen eine Außenpolitik der Verständigung mit den Siegern des Weltkrieges. Nur die Pöplischen und die Kommunisten singen nach verschiedenen Melodien noch das alte Lied: aktiver Widerstand gegen die Entente und Schutz- und Trugbündnis mit der russischen Sowjetmacht.

Gewaltige kapitalistische Interessen stützen diese Außenpolitik der Verständigung. Die riesenhaften Kartelle greifen über die Landesgrenzen hinaus. Der entschlossene Druck einer unerhörten europäischen Wirtschaftskrise lehrt die Kapitalisten, an dem Fortbestand der ebenso engen wie hohen Zollgrenzen in Europa zu zweifeln und sich vor neuen außenpolitischen Erschlüfterungen zu fürchten. Die internationale Arbeiterklasse, die lange vor den Kapitalisten das notwendige Kommen einer internationalen Organisation der Wirtschaft erkannte, hat keinen Grund, die Verständigung der Wirtschaftsführer und der Regierungen zu fördern. Es ist höchster Unverstand, wenn manche Überrevolutionäre blöten: „Die Arbeiterklasse muß den internationalen Wirtschafts- und Finanzkonferenzen der Kapitalisten ebenso feindlich gegenüberstehen wie dem Völkerbund.“ Richtig ist vielmehr, daß jeder außenpolitische Zusammenstoß, er werde durch militärischen oder durch wirtschaftlichen Krieg entschieden, zunächst auf Kosten der Volksmassen geführt wird. Darum begünstigen wir die Außenpolitik der Verständigung, jedoch immer mit dem Ziel, die internationalen Wirtschaftsorganisationen, die Regierungen und den Völkerbund unter den Einfluß und die Kontrolle des sozialistischen Proletariats zu bringen.

Innenpolitisch treten wir das neue Jahr mit einer Regierungskrise an. Die auf das Zentrum, die Bayerische Volkspartei, die Demokraten und die Deutsche Volkspartei gestützte Minderheitsregierung des Reichsanzlers Marx ist durch die Sozialdemokratie zum Rücktritt gezwungen worden. Warum? Weil der Führer einer der Regierungsparteien, der Volksparteier Dr. Scholz, öffentlich heftige Angriffe gegen die Sozialdemokratie schleuderte und die Deutschnationalen umwarb; weil ein demokratischer Minister, Dr. Kitz, unter der irreführenden Losung „gegen Schmutz und Schund“ ein Zensurgesetz gefährlichster Art mit Hilfe der Deutschnationalen durchsetzte; weil die Regierung und ihre Parteien die notwendige republikanische Reform der Reichswehr allzu lau behandelten und nichts taten, an Stelle des politisch kompromittierten Reichswehrministers Dr. Geßler einen neuen Mann, einen entschlossenen Republikaner an die Spitze der Reichswehr zu bringen, und weil endlich die Sozialdemokratie den bürgerlichen Parteien zeigen wollte: die stärkste republikanische Partei des Reiches, die unbestrittene Führerin der Arbeiterklasse, verlangt innerhalb oder außerhalb der Regierung den Einfluß, der ihr gebührt.

Die Zahl der Geistesverwirrten, die den Klassenkampf mit Straßenschlachten verwechseln und die große soziale Revolution eines Jahrhunderts mit Theaterputschen,

### Deine Parole!

Weichheit ist gut an ihrem Ort,  
Aber sie ist kein Lösungswort,  
Kein Schild, keine Klinge und kein Griff,  
Kein Panzer, kein Steuer für dein Schiff,  
Du rudest mit ihr vergebens.  
Kraft ist die Parole des Lebens:  
Kraft im Juge des Lebens,  
Kraft im Wagen,  
Kraft im Schlagen,  
Kraft im Behagen,  
Kraft im Entfagen,  
Kraft im Ertragen.  
Kraft bei des Bruders Not und Leid  
Im stillen Wert der Menschlichkeit.

Friedrich Theodor Visser.

### Der Völkerbund und die Kalenderreform.

Die von manchen in Aufzügen, deren Lösung der Völkerbund im Vorkriegsroman hat, gehört auch eine Reform des Kalenders. Die unsere Jahresrechnung alles andere als ideal ist, bedarf keiner näheren Darlegung. Aber es hat sich demachen eingebürgert, daß bei einer Reform große Schwierigkeiten zu überwinden sein dürften. Und in der Tat wird auf die eben erwähnte zurückgeführt. Der Völkerbund hat Roma Kommissar für die Einleitung der Reform in 12 Komitee eingesetzt. Da aber das Jahr in 12 Monaten nur 365 Tage hatte, waren ältere Reformen, die den 366. Tag des Jahres mit der Umlaufzeit der Erde um die Sonne in Einklang zu bringen,

Schließlich wurde von Julius Cäsar eine durchgreifende Kalenderreform vorgenommen. Mit der Zeit stellte sich jedoch heraus, daß auch dieser, nach seinem Urheber benannte Julianische Kalender Fehler enthält. Deshalb wurde unter der Herrschaft des Papstes Gregor XIII. ein verbesserter Kalender eingeführt, der aber zunächst, gegen Ende des 16. Jahrhunderts, nur in den katholischen Ländern angenommen wurde. Die Anerkennung des „verbesserten“ Kalenders in der übrigen Welt erfolgte nur langsam. Die evangelischen Stände des Deutschen Reiches nahmen ihn erst 1699 an. In England wurde der Gregorianische Kalender 1752, in Schweden erst 1753 eingeführt.

Im Gregorianischen Kalender hat das Jahr 12 Monate mit 30 oder 31 Tagen. Nur der Februar hat 28 Tage. Alle vier Jahre ist ein Schaltjahr, in dem der Februar 29 Tage hat. Um jedoch einen wichtigen Fehler des alten Kalenders auszugleichen, wurde bestimmt, daß die Schaltjahre der Jahrhunderte, obwohl ihre Jahreszahl durch vier teilbar ist, keine Schaltjahre sein sollen. Nur die durch 400 teilbaren Schaltjahre der Jahrhunderte sollen Schaltjahre sein. Bei der Einführung des Gregorianischen Kalenders ließ man im Jahre 1582 zehn Tage ausfallen, so daß auf den 4. Oktober jenes Jahres gleich der 15. Oktober geschickt wurde. Mit jedem Jahrhundert vergrößert sich seither der Unterschied im Datum zwischen dem Julianischen und dem Gregorianischen Kalender um einen Tag. Er beträgt jetzt 13 Tage. In Rußland, das den Gregorianischen Kalender nicht angenommen hat, ist man daher im Datum um 13 Tage zurück. Wenn wir z. B. den 26. August haben, hat man in Rußland erst den 7. August.

Eine Eigenart, die mit unserem Kalender zusammenhängt, sei noch erwähnt, das sind die veränderlichen Feste,

oder richtiger der Oftertermin. Unser bürgerliches Jahr ist ein Sonnenjahr, d. h. maßgebend für seine Einteilung ist die Umlaufzeit der Erde um die Sonne. Die Orientalen, z. B. heute noch die Mohammedaner, haben Mondjahre. Hierbei ist die Umlaufzeit des Mondes um die Erde bestimmend für die Länge des Monats. Durch Schaltmonate wird in bestimmten Zyklen die Ueber-einstimmung mit dem Sonnenjahr herbeigeführt. Für das Osterfest wurde durch das Nizäische Konzil im Jahre 325 ein Termin festgelegt, der sich nach dem Mondstand richtet. Die Folge davon ist, daß das Osterfest in unserem bürgerlichen Sonnenjahr auf ein wechselndes Datum fällt. Entsprechend auch das sieben Wochen danach gefeierte Pfingstfest. Die Bemühungen, den Oftertermin festzulegen, sind schon alt. Hier hat die Kirche ein entscheidendes Wort mitzusprechen. Es heißt, daß man in Rom diesem Gedanken in neuerer Zeit nicht unsympathisch gegenübersteht.

Für die bürgerliche Kalenderreform hat das christliche Osterfest geringere Bedeutung. In der Französischen Revolution wurde eine radikale Reform geplant, wobei man auch das Dezimalsystem in die Zeitrechnung einführen und z. B. die Woche mit 10 Tagen rechnen wollte. So radikal ist man jetzt nicht. Das Ziel der beim Völkerbund erwogenen Reform ist es, eine Zeiteinteilung zu schaffen, bei welcher in jedem Jahr das gleiche Datum immer auf den selben Wochentag und der Neujahrstag immer auf einen Sonntag fällt.

Um das zu erreichen, müßte der erste Monat in jedem Vierteljahr 31 Tage, alle übrigen Monate je 30 Tage haben. Dann hätte jedes Vierteljahr 13 Wochen, und der erste Tag eines jeden Vierteljahres wäre ein Sonntag. Aber damit hätte man erst 364 Tage im Jahr. Deshalb soll im letzter Vierteljahr ein Tag mehr, nämlich der 31. Dezember ga



dürfte selbst bei den Kommunisten nur noch gering sein. Allgemach setzt sich die Erkenntnis durch, daß die nächste Epoche unseres Aufstiegs zur Macht mit dem Ziel sozialistischer Alleinherrschaft aus dem Fundament unserer Organisationen in die Parlamente, in die Verwaltungen vom Dorf bis zur Weltstadt, in die Führung vom Betriebsrat bis zum Reichsministerium emporsteigt. Noch aber liegt nach den Erschütterungen, nach den Enttäuschungen, nach den Rückschlägen eines revolutionären Jahrzehnts matte Teilnahmslosigkeit über den Massen. Wir müssen den Willen zur Macht in ihnen beleben, müssen ihn steigern, müssen ihn zum herrschenden Gedanken, zu einem stürmischen Gefühl in den Millionenheeren der Sozialisten machen. Nur wenn wir noch mächtigere, noch eigenwilligere, noch härtere, noch rücksichtslosere werden als die Herrrenten, die in Jahrhunderten den Machtwillen in sich ausgebildet haben, können wir siegen und unseren Sieg behaupten.

Da gibt es Sozialisten und Gewerkschafter, und wahrlich nicht ganz vereinzelte, die schon vor Verlegenheit erröten, wenn ein gehirnschwacher Indifferent oder ein überreifer Kommunist ihnen „vorwirft“, daß die Sozialdemokraten — in die Regierung wollen. Ja, bei Marx und Bebel, das wollen wir! Das will jede Partei. Jeder Politiker muß die Beherrschung des Regierungs- und Verwaltungsapparates wollen, wenn er seine Ziele durchsetzen will. Und auch das Ziel jeder bewußten Opposition ist der Sturz der Gegner in der Regierung, um ihre Plätze einzunehmen und von diesen Plätzen aus Politik nach den eigenen Grundsätzen zu machen.

Noch haben wir keine Mehrheit im Reichstag. Mithin gibt es für uns nur drei Möglichkeiten politisch-parlamentarischen Wirkens: entweder Arbeitsgemeinschaft mit gewissen bürgerlichen Parteien in der Regierung, also „Koalition“, oder wohlwollende Duldung einer bürgerlichen Minderheitsregierung oder entschiedene Opposition. Dies Wort „Opposition“ klingt manchem wie ein Faßbrennstoff, und ich bin der letzte, der diese elektrisierende Wirkung auf einen gedrückten und gebückten Arbeiter, auf einen verbitterten Erwerbslosen nicht begreift, aber ich weiß auch — und da gibt es kein Ausweichen —: grundsätzliche Ablehnung der Sozialdemokratie einer Koalition mit bürgerlichen Parteien oder Duldung einer bürgerlichen Mittelregierung, also oppositioneller Kampf, bedeutet Eintritt der Deutschnationalen in die Reichsregierung. Wer die Opposition will, muß auch deutschnationale Minister wollen. Das ist noch kein Verbrechen gegen den Geist unserer Bewegung, aber man soll wissen und zugestehen, was man will.

Welche Koalitionsbildung im Reichstag nun kommt? Wer vermöchte es zu sagen! Vorbedingung einer offenen oder stillen Beteiligung der Sozialdemokratie an der Verantwortung im Reich scheint mir zu sein: Ein Mann mit Autorität und Willen zur Republikanisierung der Reichswehr an der Spitze des Reichsministeriums, ein starker Republikaner als Führer des Reichsministeriums des Innern, ein Arbeitszeitgesetz mit dem Achtstundentag, wie es die Gewerkschaften aller Richtungen fordern. Die Sozialdemokratie will und kann auch schwere Verantwortung tragen, aber diese Verantwortung ist nur möglich, wenn der Staat, sobald wir ihn mitregieren, die anspruchsvollen Großen der kapitalistischen Wirtschaft in ihre Grenzen zurückdrängt und den wirtschaftlich Schwachen durch Lagen beweist, daß die Republik als sozialer Staat dem Volk dienen will.

Binnen jetzt und spätestens 20 Monaten stehen wir im Wahlkampf um einen neuen Reichstag, vielleicht, hoffentlich schon früher. Laßt uns diese kurzen Monate nützen. Hämmern wir uns, den Gewerkschaftern, den Männern, den Frauen, der Jugend immer nur einen Gedanken, ein Wort in die Stirne: **M a c h t, M a c h t, M a c h t!** Gewöhnen wir uns

nicht nur an das Wort „Regierungssozialisten“, nein, erfüllen wir uns mit dem Willen: Wir Sozialisten wollen in die Regierung, wollen regieren für die Massen des deutschen Volkes.

Ende die neueste Regierungskrise wie sie wolle, sei ihr Ende Opposition oder Koalition, not tut auf jeden Fall, daß die Massen und gerade die Massen in sich und in ihren Führern den einen Willen ehern und unbezwinglich gestalten: Organisation und Agitation, Presse und Parlamentsfraktion stehen im Banne und im Dienste nur eines Gedankens: die Staatsgewalt dem Volke! Nicht der ohnmächtige Hohn des Rabautkommunismus und nicht der zerkende Zweifel an uns selbst können uns helfen, sondern nur unser aus Glauben und Kraft geborener Machtwille kann dem großen Wort der Reichsverfassung, das heute bestenfalls eine Teilwahrheit ist, stehhaftes Leben verleihen: „Die Staatsgewalt geht vom Volke aus!“

## Arbeiterinnen und Gewerkschaften.

Von Gertrud Hanna.

Seit der Änderung der Staatsform im November 1918 sind die Fürsorgeeinrichtungen des Staates erheblich ausgebaut und verbessert worden. Soweit im kaiserlichen Deutschland überhaupt Fürsorgeeinrichtungen vorhanden waren, war in der Regel die Inanspruchnahme verbunden mit Demütigungen, die es Menschen mit Selbstbewußtsein sehr schwer machten, die Einrichtungen in Anspruch zu nehmen. Selbst noch nicht voll abgetragene Krankenhausräumungen gaben z. B. in Preußen Anlaß, die Ausübung des Wahlrechts den wahlberechtigten Männern zu verbieten. Unterstützung von Arbeitslosigkeit aus Staatsmitteln wurde bis kurz vor Beendigung des Krieges als Prämie auf die Faulheit bezeichnet und von den damals ausschlaggebenden Machthabern abgelehnt. Bei Lohnkämpfen der Arbeiter schafften die Staatsgewalten ausnahmslos nur zugunsten der Unternehmer ein. Essentielle Belanngabe von Gefahren der Erwerbsarbeit für Leben und Gesundheit, wie sie z. B. der Deutsche Holzarbeiter-Verband durch ein Bild herbeiführen wollte, das verstümmelte Hände von Arbeitern zeigte, die an Holzbearbeitungsmaschinen verunglückt waren, wurde polizeilich unterjagt. Der bestkloßen Bevölkerungsschicht, die bekanntlich arbeiten muß, wenn sie leben will, wurde also im monarchistischen Deutschland weit deutlicher als heute gezeigt, daß sie den Weg der Selbsthilfe durch Organisation der Arbeitskräfte beschreiten muß, wenn sie ihre Lebensbedingungen verbessern will.

Heute, in der Zeit ausgebreiteter und wirksamer Fürsorgeeinrichtungen, glauben nun zahlreiche Arbeiter, und insbesondere Arbeiterinnen, auf Organisation verzichten zu können. Sie sind der Ansicht, die jetzt vorhandenen Fürsorgeeinrichtungen schaffen auch ausreichende Gelegenheiten zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen, ohne daß die Arbeiter sich, wie früher, persönlich darum bemühen müßten. Bezeichnend für die Auffassung dürfte u. a. folgendes Erlebnis der Schreiberin dieses Aufsatzes sein:

Auf einer Tagung sozialistischer Funktionärinnen im Bezirk Altona schilderte kürzlich eine junge Arbeiterin in der Aussprache über einen Vortrag die schlechten Arbeitsbedingungen in einer Zuderraffinerie, der sie vom Arbeitsnachweis zugewiesen worden war. Aus der Versammlung heraus wurde daraufhin der Vorschlag gemacht, Fürsorgeeinrichtungen bei den Arbeitsnachweisen anzustellen, die für gute Arbeitsbedingungen zu sorgen hätten. Der Vorschlag fand unbegreiflicherweise alleseitige Zustimmung bei den Teilnehmerinnen der Versammlung, die erst durch die Referentin in ihrem Schlußwort aufmerksam gemacht werden mußten,

daß die Frauen, die Besserung der Arbeitsbedingungen durch Fürsorgeeinrichtungen erwarten, über die Machtfaktoren nicht informiert sind, die im Wirtschaftsleben Einfluß ausüben.

Der Artikel 157 der Reichsverfassung lautet freilich: „Die Arbeitskraft steht unter dem besonderen Schutz des Reiches“. Trotzdem muß der größte Teil aller auf Erwerbsarbeit angewiesenen Menschen zu Löhnen arbeiten, die viel zu niedrig sind, als daß mit ihnen eine zur Erhaltung der Arbeitskraft ausreichende Ernährung und zweckmäßige Wohngelegenheit beschafft werden könnten. In ungezählten Betrieben wird ferner immer noch von Unternehmern und Betriebsleitern gegen die gesetzlichen Bestimmungen des Arbeiterschutzes verstoßen, sowohl in bezug auf die Arbeitszeit wie in anderer, Leben und Gesundheit der weiblichen und männlichen Arbeiter gefährdenden Beziehung. Dabei handelt es sich beim Arbeiterschutz um Bestimmungen, zu deren Durchführung die amtliche Gewerbeaufsicht vorhanden ist, die sogar Bestrafungen durch die zuständigen Gerichte veranlassen kann. Wenn trotzdem und in so umfangreicher Weise, wie es der Fall ist, gegen den gesetzlichen Arbeiterschutz verstoßen wird, so zeigt dies deutlich, daß die Unternehmer sich noch allzu häufig stark genug fühlen, um solche Verstöße wagen zu können mit der Aussicht auf Erfolg. Sie wagen es nachweislich nur dort nicht, wo die Arbeitnehmer gut organisiert und dadurch instande sind, auf die Arbeitsbedingungen ausschlaggebenden Einfluß auszuüben. Dort — aber auch nur dort — werden auch verhältnismäßig gute Löhne gezahlt. Die Lohnhöhe wird übrigens fast ausnahmslos durch die Machtfaktoren festgesetzt, die durch die Organisation der Unternehmer auf der einen Seite und durch die Organisation der Arbeitnehmer auf der andern Seite gebildet werden, da es gesetzliche Bestimmungen über die Lohnhöhe bekanntlich noch nicht gibt. Selbst die Bestimmungen des Heimarbeiterschutzgesetzes sind nicht instande, die üblichen und bekannten Hungerlöhne in der Heimarbeit zu beseitigen. Auch hier bedarf es erst der Organisation der Arbeitskräfte, um Änderung zum Besseren herbeizuführen.

Es ist also geradezu naiv, anzunehmen, mit Hilfe von Fürsorgeeinrichtungen könnten Arbeitsbedingungen verbessert werden. Abgesehen davon, daß den Beamten und Angestellten der Arbeitsnachweise eine Einwirkung auf die Arbeitsbedingungen nicht gestattet ist, wären Fürsorgeeinrichtungen auch gar nicht in der Lage, mehr als Anregungen selbst in den Fällen zu geben, wo Unternehmer oder Betriebsleiter solche Anregungen sich gefallen lassen. Jergendwelche Machtmittel, Wünsche und Absichten durchzusetzen, hätten Fürsorgeeinrichtungen nicht.

Das muß mit aller Deutlichkeit den Arbeiterinnen gesagt werden, von denen heute leider nur allzu viele glauben, sich in allen Lebenslagen, also auch in bezug auf Besserung der Arbeitsbedingungen, erfolgreich an Fürsorgeeinrichtungen wenden zu können.

Nicht weniger naiv als diese Ansicht ist übrigens die ebenfalls in Arbeiterinnenkreisen stark verbreitete Auffassung, es bedürfe der Schaffung einer Selbsthilfe durch Organisation der Arbeitskräfte nicht mehr, um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu schaffen oder um Verschlechterungen zu verhindern. Über diese Angelegenheiten würde ja ohnehin von den Gewerkschaftsangeestellten (den Bonzen, wie der Sprachgebrauch sagt) mit den Unternehmern verhandelt. Auch Tarife würden durch diese, unter Umständen auch durch die amtlichen Schlichter, abgeschlossen und zustande gebracht, deren Bestimmungen in der Regel ja auch für die Unorganisierten Vorteile bringen. Wozu also erst Mitglied einer gewerkschaftlichen Organisation werden; die Beiträge könne man doch sparen. — Zahlreiche Arbeiterinnen weigern sich aus diesen Gründen, Organisationsmitglieder zu werden. Sie glauben, das sei heute nicht mehr nötig.

jählt werden. Dieser Tag soll aber außerhalb der Wocheneinteilung stehen und ein Feiertag sein. Das besagt also, daß auf Sonnabend, den 30. Dezember, der 31. Dezember folgt, und dann erst Sonntag der 1. Januar. In den Schaltjahren müßte ein weiterer Tag hinzugenommen werden, wofür der 31. Juni vorgeschlagen wird, der dann ebenso zu behandeln wäre wie der 31. Dezember, nämlich als Feiertag, der außerhalb der Wocheneinteilung steht. Bei dieser Kalenderreform hätte der erste Monat im Vierteljahr fünf, die übrigen Monate je vier Sonntage, und jeder Monat hätte 26 Arbeitstage. Um diese Jahreseinteilung glatt in Kraft zu setzen, müßte sie in einem Jahre eingeführt werden, das mit einem Sonntag beginnt. Das wäre 1928 oder 1933. Ob allerdings die Durchführung der Kalenderreform schon so nahe ist, vermögen wir nicht zu beurteilen.

### Das Deutsche Museum in München.

Die historische Entwicklung der naturwissenschaftlichen Forschung, der Technik und Industrie in ihrer Wechselwirkung darzustellen und ihre wichtigsten Stufen durch hervorragende und typische Meisterwerke zu veranschaulichen, das war das Grund- und Leitmotiv, nach dem das Riesenwerk dort auf der Museumsinsel an der Isar errichtet wurde zu einem Kulturzentrum, wie es seinesgleichen in der ganzen Welt nicht wieder gibt.

Die Gesamtanlage besteht aus einem Ausstellungsgebäude, einem ihm gegenüberliegenden Studiengebäude mit großer Bibliothek, einer Plansammlung und einem Kongresssaal sowie aus zwei Verbindungsbauten, von denen bis jetzt der Ausstellungsbau und der östliche Verbindungsbau fertiggestellt sind. Beherrschender Teil der ganzen Anlage des Nordtraktes ist der Ehrensaal mit dem Relieffeld im

Erdgeschoß, dem darüber gelegenen Ehrensaal und dem Astronomieaufbau im oberen Teil, bekrönt mit der mächtigen Kuppel der Hauptsternwarte. In den vier Ecken der Saalbautenanlage sind Treppenhäuser angeführt, von denen jene an den Enden des Nordtraktes oben zu Nebensterntürnen ausgebildet sind. Diese tragen ebenfalls imposante Kuppeln und sind mit der Hauptsternwarte durch Gänge im Dach verbunden. Den westlichen Längstrakt beherrscht der 64 Meter hohe Turm mit Antennenanlage.

Ganze Jahrhunderte leben vor dem staunenden Gast auf: Die Alchimie des Mittelalters mit ihrer glühenden Sehnsucht nach dem Stein der Weisen und in ihrer weiteren Entwicklung, der fast wunderhafte Aufschwung der Chemie und der Siegeslauf der Maschine, der Technik auf allen Gebieten. In den ungezählten Sälen, Räumen und stillen Nischen aber, von deren Wänden die Bilder und Plaketten berühmter Entdecker und Erfinder heruntergrüßen, webt unsichtbar der rastlos suchende und forschende Menschengest. Eine der anspruchsvollsten und interessantesten Sammlungen ist für den holzverarbeitenden Handwerker sicher wohl das der Musik gewidmete Paradies sämtlicher Musikinstrumente der Welt, vom Modell der vom Griechen Kleobios 200 vor Christi erfundenen ersten Wasserorgel an bis zum neuesten Blüthner-Konzertflügel.

In seinem Innenausbau gestaltet sich das Deutsche Museum zu einem Triumph des Edelholzes. Schwere, ausschließlich eichene Säulen, tausende Quadratmeter eichene Parkettfußböden, ebensolche doppelte Fensterrahmen und Tafelungen. Ja, da wird der Verbrauch von 12 000 Kubikmeter Holz glaubhaft, und wie träumend geht man in all der Pracht umher, sich fragend, wie dieser Mann, Oskar v. Miller, mit seiner eisernen Energie diese ungeheuren Werte allein an bestem Eichenholz in diesen furchtbaren Kriegs- und Nachkriegsjahren herbeigeschafft hat? Das

aller schönste wohl, ein wahres Lustkloster von Edelholz, ist der Ehren- und Bildersaal im ersten Stock. Beide Räume sind überhaupt die prunkvollsten des ganzen Museums und haben sich schon durch ihre künstlerische Ausschmückung aus dem Sammlungsbau heraus. Wo an den in grauer Tönung gehaltenen Wänden des großen Ehrensaales die Bilder, Bronze- und Marmorreliefs großer Erfinder und anderer bedeutender geistiger Latmenschen, jedes im Stil, Geschmack und Material der Zeit des Gefeierten ausgeführt, den Raum zieren, wetteifert sogar der Fußboden dort mit an künstlerischer Schönheit: Strahlenförmig zusammengefügtes, farbig schattiertes amerikanisches Kiefernholz in glänzender Politur! In dem kleineren Bildersaal nebeneinander noch eine ganze Reihe prachtvoller Archivräume, ebenfalls in zusammengefügtem, hellpoliertem Kiefernholz und doppelt geköpfter Rahmenseinrichtung. Die Saaldecke aber in glänzend schwarzem Kassettenbau und mit Goldrosetten bildet gleichsam den dunklen Nachthimmel mit Sternen über dem in der Mitte aufgestellten großen Fernrohr von Fraunhofer in prachtvoll rotwarmem Mahagoni.

Wie der Frankfurter Bund für Volksbildung unter seinem unermüdeten Leiter, Dr. Epstein, uns durch eine sehr billige Reise nach München und Oberbayern den Besuch des herrlichen Deutschen Museums möglich machte, so muß es auch in anderen Städten möglich sein, durch Zusammenfassung aller in den Arbeiterbildungsorganisationen investierten Kräfte überall den geistig Aufwärtsstrebenden der Arbeiterklasse solche Reisen zu ermöglichen. Der obengenannte Bund für Volksbildung in Frankfurt a. M. im Eichenheimer Tor, ist zu jeder Auskunft und Vermittlung gern bereit: evtl. können auch Auswärtswohnende an seinen planmäßigen Reisen teilnehmen. Die nächste Fahrt geht in der ersten Hälfte des Mai 1927 an die „schöne blaue Donau“, nach Wien... Maria Schleich.



Diese Arbeiterinnen übersehen freilich, daß auch der tüchtigste Gewerkschaftsvertreter keinen Erfolg erzielt, wenn die Unternehmer wissen, ein erheblicher Teil der Arbeiter ist nicht organisiert oder wartet nur auf den Moment, der Organisation wieder den Rücken kehren zu können. Ähnliches ist zu sagen von dem Einfluß, den die amtlichen Schlichter ausüben können. Erst die Organisation der Arbeiter schafft den auf Arbeitsverdienst angewiesenen Menschen Einfluß auf die Arbeitsbedingungen. Weil die Mehrzahl der weiblichen Arbeiter aber bisher kein oder nur geringes Interesse für die gewerkschaftliche Organisation der Arbeiterkräfte gezeigt hat, haben die Arbeiterinnen sich auch bisher begnügen müssen mit Löhnen, die dem Werte ihrer Arbeit noch weniger entsprechen als die Männerlöhne der Männerarbeit.

Eine Änderung dieses Zustandes wird erst eintreten, wenn die Mehrzahl der Arbeiterinnen eingesehen haben wird, daß die Bedingungen des Arbeitsverhältnisses abhängen von dem Einfluß, den die Organisation der Arbeiterkräfte auf den Willen der Unternehmer ausübt, und daß dieser Einfluß sich erhöht mit der Zahl der Arbeiter, die der Organisation angehören. Da für den größten Teil der Arbeiterinnen die Erwerbsarbeit jetzt Dauerzustand geworden ist, ist Erfolg der Bestrebungen, die Arbeiterinnen für diese Einsicht zu gewinnen, um so mehr zu wünschen, als für die Mehrzahl der Arbeiterinnen die Notwendigkeit besteht, sich ihre Arbeitskraft für die Dauer ihres Lebens erhalten zu müssen.

### Erstattung der Lohnsteuer für 1926.

Das Einkommensteuergesetz vom 10. August 1925 läßt vom Einkommen einen bestimmten Betrag steuerfrei; gegenwärtig sind es 1200 M. im Jahre für einen Steuerpflichtigen ohne Familie; für solche mit Familie kommt ein entsprechend höherer Betrag in Frage. Den Unternehmern und sonstigen Nichtlohnempfängern wird der steuerfreie Betrag bei der jährlichen Veranlagung verrechnet. Bei den Lohnempfängern erfolgt die Verrechnung bei jeder Lohnzahlung. Für den Steuerpflichtigen ohne Familie bleiben jetzt jede Woche 24 M. steuerfrei. Wenn der Arbeiter das ganze Jahr hindurch beschäftigt hat, ist ihm von seinem Einkommen so viel steuerfrei gelassen worden, wie er darauf Anspruch hat (70 x 24 M. = 1200 M.). Nun hat aber nur ein kleiner Teil der Arbeiter das Glück dauernder Beschäftigung. Der übergroße Teil ist wochenlang ohne Einkommen, sei es infolge von völliger oder teilweiser Erwerbslosigkeit, Krankheit, Streik oder Aussperrung. Alle diese Arbeiter kommen nicht in den Genuß des vollen steuerfreien Betrages. Auf Verreiben der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion hat das Einkommensteuergesetz eine Bestimmung erhalten, die solchen Arbeitern zu ihrem Recht verhilft. Nach § 93 sind Steuerbeträge, die vom Arbeitslohn einbehalten worden sind, auf Antrag zu erstatten, wenn der steuerfreie Betrag infolge Verdienstaussfalles beim Steuerabzug nicht in voller Höhe berücksichtigt worden ist oder besondere wirtschaftliche Verhältnisse vorliegen, die eine Erhöhung des steuerfreien Betrages erfordern. Der Antrag auf Erstattung von Lohnsteuer kann nur jeweils für ein Kalenderjahr gestellt werden, und zwar spätestens bis zum 31. März des folgenden Jahres. Für 1926 müssen die Anträge also bis spätestens den 31. März 1927 beim zuständigen Finanzamt gestellt werden.

#### Wer hat Anspruch auf Erstattung von Lohnsteuer für 1926?

Anspruch auf Erstattung haben alle Arbeiter, die 1926 durch völlige oder völlige Erwerbslosigkeit, Krankheit, Aussperrung, Streik oder Verbüßung einer Freiheitsstrafe einen Verdienstaussfall hatten und infolgedessen nicht jede Woche in den Genuß des ihnen zustehenden steuerfreien Lohnbetrages gekommen sind. Voraussetzung ist ferner, daß das Jahreseinkommen den Betrag von 8000 M. nicht übersteigt, was bei den Holzarbeitern ganz bestimmt nicht der Fall ist. Bei Personen mit einem höheren Einkommen erfolgt der Ausschuß bei der Veranlagung.

#### Erstattungsätze bei Verdienstaussfall.

In Interesse der Vereinfachung des Verfahrens werden nicht alle wöchentlich überzahlten Steuerbeträge, sondern feste Monatsbeträge erstattet, und zwar für jede volle Woche des Verdienstaussfalles folgende Beträge:

Wenn es sich um einen ledigen oder verheirateten Arbeiter ohne Kinder handelt	2,40 M.
Wenn es sich um einen verheirateten Arbeiter ohne Kinder handelt	2,65 "
Wenn es sich um einen verheirateten oder unverheirateten Arbeiter mit 1 Kind handelt	2,90 M.
2 Kinder	3,15 M.
3 Kinder	3,40 M.
4 Kinder	3,65 M.
5 Kinder	3,90 M.
6 Kinder	4,15 M.
7 Kinder	4,40 M.
8 Kinder	4,65 M.
9 Kinder	4,90 M.

Für den Familienpaar ist der 31. Dezember 1926 maßgebend. In keinem Falle wird mehr erstattet, als 1926 an Lohnsteuer bezahlt worden ist. Der Mindestbetrag, der zur Erstattung in Anspruch genommen werden kann, ist 4 M.

Wenn ein mehrwöchiger Verdienstaussfall von kürzerer Dauer als einer Woche vorliegt, so sind sechs volle Wochen zu rechnen. In dem Falle einer wöchentlichen gleichzeitigen Verdienstaussfall gibt es keinen Familienpaar vom 31. Dezember 1926 an die Landesfinanzämter hierfür festzusetzen. Bei 3 Tagen Streik in einem Monat, im anderen

3 Tage Krankheit und in einem späteren nochmals 12 Tage Streik ergeben 18 Tage gleich 3 volle Wochen Verdienstaussfall.

Der Nachweis des Verdienstaussfalles ist zu führen im Falle von Krankheit durch eine Bescheinigung der Krankenkasse, im Falle der Erwerbslosigkeit durch die Erwerbslosenkassenkarte oder eine Bescheinigung des Arbeitsnachweises oder des Gasorgans, im Falle von Streik oder Aussperrung durch eine Bescheinigung der Ortsverwaltung der zuständigen Gewerkschaft. Daß die Ortsverwaltungen bei Ausstellung solcher Bescheinigungen äußerst gewissenhaft sein müssen, ist eine Selbstverständlichkeit.

Dem Antrag sind außer den erwähnten Bescheinigungen beizufügen die Steuerkarte 1926 und, sofern für den Steuerabzug Marken verwendet worden sind, die Einlagebogen mit den Marken für 1926 oder die Durchschrift des Lohnsteuerüberweisungsblattes, das der Unternehmer dem Arbeiter zur Verfügung stellt, und aus dem die Höhe des Arbeitslohnes und der einbehaltenen Steuer hervorgeht.

Die Finanzämter haben Vordrucke für Anträge auf Lohnsteuererstattung wegen Verdienstaussfalles anfertigen lassen, die den Arbeitern auf Verlangen kostenlos ausgehändigt werden. Wir empfehlen unseren Lesern, sofern sie Anspruch auf Erstattung von Lohnsteuer haben, sich solche Vordrucke möglichst bald zu besorgen.

Wenn die Arbeiter am 31. Dezember 1926 noch im Bezirk des Finanzamtes ihres Betriebes gewohnt haben, können die Finanzämter nach Vereinbarung mit den Arbeitern und Unternehmern zulassen, daß an Stelle der Einzelanträge Sammelanträge durch den Unternehmer an das Finanzamt eingereicht werden. Es ist zu hoffen, daß von dieser Möglichkeit reichlicher Gebrauch gemacht wird.

Die Kurzarbeiter haben stets Anspruch auf den vollen steuerfreien Betrag. Wenn ein lediger Arbeiter nur drei Tage in der Woche beschäftigt ist und in dieser Zeit 20 M. verdient, braucht er keine Steuern zu zahlen, denn der steuerfreie Betrag für ihn ist 24 M. Verdient er 30 M., so beträgt seine Steuer 60 Pf. Da nun aber der Zeitraum, für den der Kurzarbeiter im Jahre 1926 Arbeitslohn bezogen hat, nicht in allen Fällen einwandfrei festgestellt werden kann, bestimmt die Verordnung des Reichsfinanzministeriums vom 30. November, daß dann nicht die Pauschbeträge, sondern der Unterschiedsbetrag zwischen der einbehaltenen Steuer erstattet wird, der sich berechnet, wenn die steuerfreien Beträge und Familienermäßigungen vom Arbeitslohn abgezogen werden.

Was mit diesem dem normalen Menschen unverständlichen Satz gemeint ist, soll an einem Beispiel klargestellt werden: Ein Arbeiter mit Frau und einem Kind war mehrere Wochen und Monate hindurch in verschiedenen Betrieben als Kurzarbeiter beschäftigt. Ausweislich seiner Steuerkarte mit Einlagebogen und Marken für 1926 oder der Durchschrift des Lohnsteuerüberweisungsblattes für 1926 hat er in diesem Jahre insgesamt 1200 M. verdient, an Steuern sind ihm 38 M. in Abzug gebracht worden. Da sein steuerfreier Jahresbetrag 1440 M. beträgt, hat er überhaupt keine Steuern zu zahlen, die 38 M. sind ihm auf Antrag zu erstatten.

Bei den Heimarbeitern, für die diese Bestimmung in erster Linie gilt, wird die gleiche Berechnung angewandt. Weißt ein Heimarbeiter mit Frau und einem Kind nach, daß er 1926 insgesamt 1000 M. verdient hat, und daß ihm 10 M. Steuern (1 Prozent des Arbeitslohnes bei jeder Lieferung) abgezogen worden sind, so sind ihm auf Antrag die 10 M. zu erstatten, denn auch er hat Anspruch auf einen steuerfreien Lohnbetrag von 1440 M.

Wie bereits erwähnt, beträgt der steuerfreie Jahresbetrag für einen Steuerpflichtigen ohne Familie 1200 M., für Mann und Frau 1320 M., hat die Familie ein Kind, sind 1440 M. steuerfrei, bei zwei Kindern 1680 M., bei drei 2160 M., bei vier 2880 M., bei fünf 3840 M., bei sechs 4800 M., bei sieben 5760 M. und bei acht Kindern 6720 M. Für jedes weitere minderjährige Kind erhöht sich der Betrag um weitere 960 M.

#### Erstattung wegen besonderer wirtschaftlicher Verhältnisse.

Als besondere Verhältnisse wirtschaftlicher Art, die eine Lohnsteuererstattung rechtfertigen, kommen in Frage außergewöhnliche Belastungen durch Unterhalt oder Erziehung einschließlich Berufsausbildung der Kinder, durch gesetzliche oder sittliche Verpflichtung zum Unterhalt mittelloser Angehörigen, auch wenn sie nicht zur Haushaltung des Arbeiters zählen, durch Krankheit, Körperverletzung, Verschuldung, Unglücksfälle und durch besondere Aufwendungen im Haushalt, die durch Erwerbstätigkeit einer Witwe mit minderjährigen Kindern veranlaßt worden sind. Soweit diese Verhältnisse schon im Laufe des Jahres 1926 durch Erhöhung des Lohnsteuerfreien Betrages beim Lohnsteuerabzug berücksichtigt worden sind, können sie selbstverständlich einen Anspruch auf Lohnsteuererstattung nicht begründen.

#### Erstattung aus sonstigen Gründen.

Arbeits- und Zivilbeschädigten wird aus Billigkeitsgründen im Falle des Verdienstaussfalles eine Erhöhung der Pauschalermäßigungen um den Prozentsatz der Erwerbsbeschränkung des Jahres 1926 gewährt, falls die Erwerbsbeschränkung mindestens 25 Prozent beträgt. Auch wenn ein Verdienstaussfall nicht vorliegt, wird ihnen, falls sie unterlassen haben, rechtzeitig Erhöhung des Lohnsteuerfreien Betrages entsprechend dem Prozentsatz der Erwerbsbeschränkung zu beantragen, der Unterschied zwischen der einbehaltenen Steuer und dem unter Berücksichtigung der erhöhten Freibeträge berechneten Steuer erstattet.

### Errichtung eines Fachauschusses für die Heimarbeiter in Sachsen.

Das Hausarbeitgesetz vom 30. Juni 1923 bietet den Heimarbeitern keinen genügenden Schutz. Sein bestes Stück ist die Bestimmung über die Fachauschüsse. Nach § 19 kann der Reichsarbeitsminister nach Anhörung der wirtschaftlichen Vereinigungen und amtlichen Berufsvertretungen der Unternehmer und Arbeiter mit Zustimmung des Reichsrats für bestimmte Gewerbegebiete und Gebiete die Errichtung von Fachauschüssen beschließen. Von diesem Recht hat der Arbeitsminister bisher nur wenig Gebrauch gemacht. In der Holzindustrie sind etwa 40 000 Heimarbeiter beschäftigt, zum größten Teil unter sehr ungünstigen Lohn- und Arbeitsverhältnissen. Sie bedürfen dringend des gesetzlichen Schutzes. Der Reichsarbeitsminister hat sich bisher nur für die Errichtung von zwei Fachauschüssen für die Holzindustrie entschließen können, und zwar für die Spielwarenarbeiter in Thüringen und für die Korbmacher in Oberfranken. Unsere Forderung nach einem Fachauschuß für die vielen Heimarbeiter im Freistaat Sachsen blieb unbeachtet. Auch die sächsische Regierung, die, wenn der Reichsarbeitsminister die Errichtung nicht beschließt, das Recht dazu hat, ist sehr zögernd an diese Arbeit gegangen. Obwohl sie die Notwendigkeit eines Fachauschusses längst erkannt hatte, ist sie vor dem entscheidenden Schritt immer wieder zurückgewichen, weil die Unternehmer grundsätzliche Gegner des Fachauschusses sind. Wir erinnern an die dümmteste Erklärung der Zwickauer Industrie- und Handelskammer vom Frühjahr 1926. Der von uns geforderte Fachauschuß wird hier als der „Anfang einer wiedererwachenden Zwangswirtschaft“ bezeichnet, und seine Errichtung sei eine „Störung der wirtschaftlichen Entwicklung“. Das Unternehmertum fordert das unbeschränkte Recht zur rücksichtslosesten Ausbeutung der Heimarbeiter. Die Fachauschüsse können, wenn sie ihre Pflicht tun, dieses „Recht“ empfindlich beschneiden. Das wissen die Unternehmer, und daher ihre Gegnerschaft.

Das sächsische Arbeits- und Wohlfahrtsministerium hat diesem Zustand nun endlich ein Ende gemacht. Es hat am 30. November 1926 die Errichtung eines Hausarbeit-Fachauschusses für die Holz- und Schnitzstoffindustrie im Freistaat Sachsen beschlossen. Der Fachauschuß soll bis auf weiteres aus folgenden Fachgruppen bestehen:

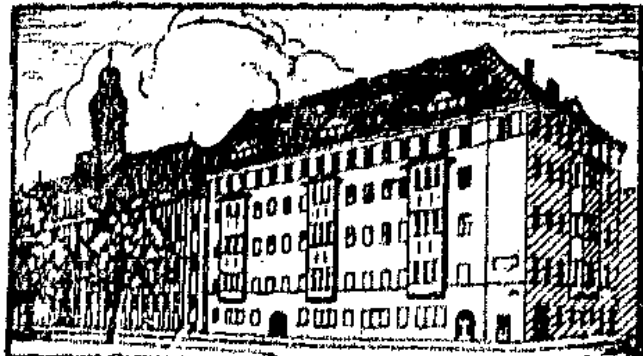
- A. Holzwaren-, Kleinholzwaren- und Spielwarenherstellung,
- B. Musikwaren- und -instrumentenherstellung,
- C. Bürsten- und Pinselmacherei.

Der Fachauschuß hat seinen Sitz in Chemnitz. Vorsitzender ist Landgerichtsdirektor Dr. Funke, sein Stellvertreter Oberregierungs- und Gewerbeamt Igel, beide in Chemnitz. Hierzu kommen noch zwei Gewerbeinspektoren als Beisitzer und je vier Vertreter der Heimarbeiter und Unternehmer.

Über die Aufgaben der Fachauschüsse bestimmt das Gesetz: Die Fachauschüsse haben 1. auf Ersuchen der Staats- und Gemeindebehörden in geeigneter Weise, insbesondere durch Bernennung beteiligter Gewerbetreibender und Hausarbeiter sowie von Auskunftspersonen die Höhe des von den Hausarbeitern tatsächlich erzielten Arbeitsverdienstes zu ermitteln, dessen Angemessenheit zu begutachten und Vorschläge für die Vereinbarung angemessener Entgelte zu machen; 2. auch sonst den Abschluß von Lohnabkommen oder Tarifverträgen zu fördern; 3. falls in ihrem Bezirke den Hausarbeitern offenbar unzulängliche Entgelte gezahlt werden und eine Verständigung zur Herbeiführung zulänglicher Entgelte nicht erzielt worden ist, die Bestimmungen eines Tarifvertrages über die Entgelte als allgemeinverbindlich zu genehmigen oder Mindestentgelte festzusetzen; 4. die Aufgaben der Schlichtungsausschüsse bei Arbeitsstreitigkeiten zwischen Gewerbetreibenden und Hausarbeitern; 5. die Staats- und Gemeindebehörden durch tatsächliche Mitteilungen und Erstattung von Gutachten zu unterstützen; 6. Wünsche und Anträge, die sich auf die gewerblichen und wirtschaftlichen Verhältnisse der in ihnen vertretenen Gewerbegebiete in ihrem Bezirk beziehen, zu beraten; 7. Veranlassungen und Maßnahmen, welche die Hebung der wirtschaftlichen Lage und der Wohlfahrt der Hausarbeiter zum Zwecke haben, anzuregen und auf Antrag der Vertreter der hierfür getroffenen Einrichtungen an deren Verwaltung mitzuwirken.

Wie aus diesen Vorschriften hervorgeht, haben die Fachauschüsse ein reiches Arbeitsfeld. Erfüllen sie ihre Pflicht, dann können wenigstens die größten Mißstände bei der Ausbeutung der Heimarbeiter beseitigt werden. Auf unseren Vertretern in dem Fachauschuß für die Heimarbeiter im Freistaat Sachsen ruht eine große Verantwortung. Wir haben die feste Überzeugung, daß sie alles, was in ihren Kräften steht, tun werden, um den Heimarbeitern und ihren Familien zu helfen. Mit der gleichen Energie werden die Unternehmervertreter gegen die Wünsche und Forderungen der Heimarbeiter kämpfen. Diesen Widerstand gilt es zu brechen. Die Unternehmer verdanken ihre Macht ihren Organisationsfähigkeiten. Auch die Heimarbeiter und Heimarbeiterinnen müssen sich restlos organisieren. Vereinigt im Deutschen Holzarbeiter-Verband sind auch sie eine Macht.





# Aus dem Verbandsleben



## Zur Neuwahl der Ortsverwaltungen.

Nach dem Verbandsstatut findet die Neuwahl der Ortsverwaltungen und Revisoren im Monat Januar jedes Jahres statt. Die Wahl erfolgt durch die Mitglieder in einer Mitgliederversammlung. In Verwaltungsstellen mit über 5000 Mitgliedern tritt an Stelle der Mitgliederversammlung die Delegiertenversammlung. In beiden Fällen liegt die Entscheidung über die Zusammenfassung der Ortsverwaltung bei den Mitgliedern. Sie haben die Möglichkeit und die Pflicht, aus ihren Reihen diejenigen Kollegen und Kolleginnen auszuwählen, von denen sie die Überzeugung haben, daß sie für das Amt eines Funktionärs geeignet sind und die nötige Lust und Liebe zur Verbandsarbeit haben.

Das Verbandsstatut erklärt die Wiederwahl der alten Verwaltungsmittglieder für zulässig, und das empfiehlt sich in allen Orten, wo die Funktionäre ihre Pflicht getan haben. Es gibt aber auch hier Fälle, wo sich die Neuwahl einzelner Verwaltungsmittglieder trotzdem notwendig macht. In vielen Verwaltungsstellen liegen die Dinge so, daß die Mitglieder nicht mit der Ortsverwaltung zufrieden sind, wohl aber die Ortsverwaltung mit den Mitgliedern. Die Verbandsarbeit erfordert von den Funktionären viel freie Zeit und große persönliche Opfer mancherlei Art. Das wird noch nicht von allen Mitgliedern eingesehen. Als ob es so sein müßte, fordern sie von einzelnen Kollegen und Kolleginnen die ständige Mitarbeit in der Ortsverwaltung, sie selber sehen aber mehr oder weniger gleichgültig beiseite. Sie betrachten es schon als ein großes Opfer, wenn sie einmal in eine Versammlung gehen sollen. Im übrigen wissen sie an der Tätigkeit der Ortsverwaltung ständig etwas anzusetzen, sie wissen alles besser als die Funktionäre, aber selber praktisch mitarbeiten — nein, das lehnen sie entschieden ab. Wo solche Kollegen vorhanden sind, fehlt den Verwaltungsmittgliedern die Freude an der schweren Verbandsarbeit. Mancher von ihnen ist so stark verärgert, daß er nur widerwillig seine Pflicht tut. Wenn solche Kollegen bitten, von ihrer Wiederwahl abzusehen, dann sollte man diesem Wunsch Rechnung tragen. Diese Kollegen werden der neuen Ortsverwaltung gern mit Rat und Tat zur Seite stehen und so auf diese Weise mitarbeiten an der Entwicklung der Verwaltungsstelle.

Bei der Wahl der neuen Verwaltungsmittglieder dürfen nur sachliche Momente eine Rolle spielen. Wir haben in allen Verwaltungsstellen Kollegen und Kolleginnen, die fähig und willens sind, das Amt eines Funktionärs zu betreiben. Diese herauszufinden und auf den richtigen Posten zu stellen, ist die Aufgabe der Mitglieder in der nächsten Versammlung. Von der Auswahl der Funktionäre hängt in hohem Maße das Gedeihen der Verwaltungsstelle ab. Der Bevollmächtigte muß mit den örtlichen Verhältnissen und allen Einrichtungen des Verbandes völlig vertraut sein. Nur dann hat er ständig einen Überblick über sein großes Arbeitsfeld. Er muß sich allgemeiner Achtung erfreuen, denn er ist das oberste Mitglied am Orte. Der zweite Bevollmächtigte darf seinem engeren Kollegen in keiner Hinsicht viel nachsehen. Das nächstwichtigste Amt ist das des Kassierers. Der Kassierer muß ein Mann von größter Gewissenhaftigkeit und offensichtlicher Ehrlichkeit sein. Manche Verwaltungsstellen haben bei der Wahl des Kassierers nicht viel Glück. In den letzten Jahren sind verschiedene Unregelmäßigkeiten vorgekommen. Diese das Ansehen des Verbandes schwer schädigenden Vorfälle können vermieden werden, wenn bei der Wahl des Kassierers auf die persönlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse des Vorgeschlagenen mehr Wert gelegt wird, als das heute in manchen Verwaltungsstellen der Fall ist. Das gilt auch für die Wahl der Unterkassierer aller Art. Der Schriftführer hat, sofern man seine Aufgabe nur darin sieht, das Protokoll der Versammlungen zu schreiben, keine besonders schwere und verantwortungsvolle Arbeit. Er hat aber viel mehr zu tun; er ist in der Ortsverwaltung das, was der Sekretär eines Bureaus ist. Der Schriftführer hat die Bevollmächtigten und die Kassierer ständig und in jeder Weise zu unterstützen. Er muß sie auf die Bekanntmachungen des Vorstandes aufmerksam machen, sie stets zur rechten Zeit daran erinnern, daß sie an diesem oder jenem Tage dies oder jenes zu erledigen haben. Also auch der Schriftführerposten erfordert einen ganzen Mann. Wenig Wert wird oft auf die Wahl der Revisoren gelegt. Sehr zum Schaden der Verwaltungsstellen und des Gesamtverbandes. Die Revisoren sind die Kontrollleure der Ortsverwaltung, insbesondere des Kassierers. Wer kontrollieren will, muß die Tätigkeit des zu kontrollierenden Kollegen bis in alle Einzelheiten genau kennen. Nur dann kommt er auf die Fehler und Schliche mancher Kassierer. Also auch bei der Wahl der Revisoren muß darauf geachtet werden, daß der richtige Kollege und die richtige Kollegin an die richtige Stelle kommen.

In Verwaltungsstellen mit verschiedenen Branchen empfiehlt es sich, alle Berufsgruppen bei der Wahl der Ortsverwaltung zu berücksichtigen. Natürlich, nur dann, wenn sie geeignete Kollegen in Vorschlag zu bringen haben. Wenn es irgendwie möglich ist, sollten auch Kolleginnen zur Mit-

arbeit in der Ortsverwaltung herangezogen werden. Ebenso die jüngeren Kollegen. Vor allem aber muß darauf gesehen werden, daß die Ortsverwaltung sich aus Mitgliedern zusammensetzt, von denen man weiß, daß sie aus innerer Überzeugung zu uns gehören und Lust und Liebe zur Verbandsarbeit haben. Darauf zu achten, liegt im Interesse aller Mitglieder.

Zum Schluß ein Wort an die Kollegen und Kolleginnen, die, obwohl sie die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten haben, sich von der Mitarbeit in der Ortsverwaltung drücken. Das Amt eines Verbandsfunktionärs ist keine Last, sondern eine hohe Ehre, die höchste, die uns Holzarbeitern zuteil werden kann. Der Verbandsfunktionär hat allen Grund, stolz zu sein auf sein Amt und auf seine Arbeit. Denn es ist eine Arbeit im Dienste der gewaltigsten Kulturbewegung aller Zeiten!

## Verbandsstag 1927.

Gemäß den Bestimmungen des Statuts berufen wir hiermit den 15. ordentlichen Verbandsstag zum Sonntag, dem 12. Juni 1927, nach Frankfurt am Main, „Volksbildungsheim“, Eschenheimer Anlage 40/41, ein. Am 12. Juni abends findet die Eröffnung und Konstituierung des Verbandstages statt, während am 13. Juni und an den folgenden Tagen die übrigen Punkte der Tagesordnung erledigt werden sollen. Als vorläufige Tagesordnung hat der Verbandsvorstand aufgestellt:

1. Konstituierung des Verbandstages.
2. a) Bericht des Verbandsvorstandes über seine Tätigkeit;  
b) Kassenbericht;  
c) Bericht des Verbandsausschusses;  
d) Bericht der Redaktion der „Holzarbeiter-Zeitung“.
3. Die Lohn- und Vertragspolitik des Verbandes.
4. Ein noch zu bestimmendes Referat über soziale oder arbeitsrechtliche Fragen.
5. Ein noch zu bestimmendes Referat über Wirtschaft- oder Gewerkschaftsfragen.
6. Der nächste Gewerkschaftskongress.
7. Der Internationale Holzarbeiter-Kongress.
8. Beratung der Statuten und Anträge.
9. Wahl des Verbandsvorstandes, des Verbandsausschusses und der Gauvorsteher.
10. Sonstige Verbandsangelegenheiten.

Bezüglich der Wahl der Delegierten werden den Ortsverwaltungen die nötigen Mitteilungen demnächst zugehen. Neben der Aufstellung der Kandidaten und den sonstigen Vorbereitungen zur Delegiertenwahl haben die Verwaltungsstellen sich nun auch mit der Beratung etwaiger Anträge für den Verbandsstag zu befassen. Nach § 130 des Verbandsstatuts müssen alle Anträge an den Verbandsstag in der Mitgliederversammlung der Verwaltungsstelle vorberaten werden. Sie sind alsdann durch die Ortsverwaltung spätestens acht Wochen vor dem Verbandsstag an den Verbandsvorstand einzureichen, welcher sie fünf Wochen vor Eröffnung des Verbandstages in der „Holzarbeiter-Zeitung“ zu veröffentlichen hat. Anträge von Mitgliedern, die der Mitgliederversammlung nicht vorgelegen haben, können nicht zugelassen werden. Von der Mitgliederversammlung abgelehnte Anträge können zugelassen werden, wenn nach der Ablehnung mindestens ein Viertel der Mitglieder der Verwaltungsstelle sie durch Unterschrift unterstützt. Wir ersuchen, alle Anträge dementsprechend bis spätestens den 16. April 1927 an uns einzusenden, damit sie rechtzeitig von uns veröffentlicht werden können. Jeder einzelne Antrag ist für sich auf einem besonderen Blatt Papier einzureichen. Der Verbandsvorstand.

## Ein obligatorischer Beitrag für unsere ausgesteuerten Mitglieder?

Was mich zu dieser Anregung veranlaßt, sind nicht finanzielle, sondern verbandstechnische und psychologische Gründe. Besteht doch gegenwärtig die Tatsache, daß ein Mitglied im Moment seiner Aussteuerung den eigentlichen Kontakt mit der Organisation verliert. Wohl versucht die „Holzarbeiter-Zeitung“, die uneigentlich weiter zur Verfügung gestellt wird, die beiden auseinanderstrebenden Pole zu verbinden. Trotzdem verliert die Verwaltungsstelle nur allzuoft

dabei die Luchsfühlung. Das Ende ist: Der Kollege macht Notstandsarbeiten, meldet es aber nicht und zahlt auch keine Beiträge, wechselt Wohnung oder sogar Wohnort und hinterläßt keine andere Spur als das verwaiste Mitgliedendbuch. Einmal die notwendige Beitragsleistung verläumt (ich denke dabei an die jetzt bei den Unternehmern so beliebten „limitierten Arbeitsverträge“ von 6, 8, 10 Wochen, wo ein Kollege oft „wegen der paar Tage nicht erst warten lieben will“), geht das Mitglied seiner Ansprüche verlustig. Verbittert, will der oder die Betreffende nicht die eigene Nachlässigkeit eingestehen und ist nur schwer, wenn überhaupt, wiederzugewinnen.

Und hier soll ein Pflichtbeitrag helfen, ausgerechnet für jene Kollegen, die, erwerbslos, nicht einmal bei Notstandsarbeiten warten lieben, weil sie die paar Extragehälften nötig brauchen, ja schon längst damit rechnet? — Nun, mein Vorschlag lautet wie folgt: Der Beitragslag ist der Lage des Erwerbslosen anzupassen, muß also ersichtlich sein. Nehmen wir an 10 Pf. pro Woche. Hat das Mitglied die letzte Unterstüßung vom Verband bezogen und ist ausgesteuert, so bleibt es obligatorisch jene 10-Pf.-Marke. Erster Zweck: Der Kollege bleibt weiter mit seiner Organisation fest verbunden, er und seine Tätigkeit unterliegen der Verbandskontrolle. Weiterer Zweck: Dem so beitragszahlenden Kollegen entstehen aus diesem Verhältnis bestimmte Ansprüche. Die 10-Pf.-Beiträge werden ihm angerechnet, und zwar ist jeder Notbeitrag doppelt zu werten. Ein Beispiel der Berechnung: Angenommen, der Beitrag betrage für eine bestimmte Ortsklasse und Arbeiterkategorie 1,60 Mk. Der arbeitslose Kollege hat in 8 Wochen einen neuen anrechnungspflichtigen Beitrag gezahlt, also achtmal 20 Pf. gleich 1,60 Mk. Gewiß ist das bescheiden. Doch nehmen wir den Fall einer halbjährigen Erwerbslosigkeit, so sind auf diese Weise immerhin drei volle Markten geklebt worden. Und was wichtiger ist:tritt der Kollege wieder in Arbeit, so ist organisch das Band der Organisationstreue und Beitragspflicht schon vorhanden. Dies ohne daß der Verwaltungsstellenkassierer sich gegenüber dem betreffenden Mitglied erst komplizierten und oft für beide Teile recht unerfreulichen Berechnungen und Erörterungen hingeben muß.

Nun könnte man meinem Vorschlag wohl vor allem eins entgegenhalten: Die Kollegen werden sich weigern, den 10-Pf.-Beitrag zu entrichten. Da er aber obligatorisch sein soll, so schließt doch jene Weigerung den Verbandsausfluß in sich ein. Heißt dies dem Gewerkschaftsinteresse dienen? Darauf antworte ich: Auch der erwerbslose Kollege hat wöchentlich 10 Pf. übrig, dies um so mehr, wenn ihm daraus noch bestimmte Ansprüche erwachsen. Weiter ist notwendig, daß die Organisation eine bestimmte Kontrolle der ihr sonst entgleitenden Ausgesteuerten besitzt, um dieselben im Interesse der gewerkschaftlichen Schlagkraft zu erfassen. Und dann noch: Jener, der diese 10 Pf. nicht zahlen will, sabotiert auch bei späterer Beschäftigung die Beitragsleistung, und geht er dann der Mitgliedschaft verlustig, so tritt er nicht sogleich oder gar nicht wieder ein. So ist schon vom Standpunkt der gerade angesichts der Krise des Arbeitsmarktes doppelt notwendigen Schlag- und Konzentrationkraft der gewerkschaftlichen Organisation dieser bescheidene obligatorische 10-Pf.-Notbeitrag des Ausgesteuerten ein Problem für die Organisationstechniker und „Innenpolitiker“ des Verbandes. Konsequenz den hier entwickelten Gedankengang weiterverfolgt, würde heißen, daß dieser Notbeitrag eigentlich eine zentrale Lösung vom UOB selbst verlangt. Einmal, um die Anrechnung der so entstandenen Ansprüche auch bei Übertritten zu sichern, weiter, um die arbeitslosen organisierten Kollegen und Kolleginnen gleichmäßig zu belasten.

So könnte der 10-Pf.-Beitrag psychologisch die Brücke der Verständigung zwischen Organisation und arbeitslosen Mitgliedern sein, Verbandsinteressen und Organisationstreue aufrechterhalten und rein verbandstechnisch viele unnötigen Reibungen und Komplikationen in dem Rechtsverhältnis beider Teile zueinander ausschalten.

E. Kade (Oschatz).

Burg. Unter den insgesamt etwa 35 Vergoldeorten steht Burg mit an erster Stelle, sowohl in bezug auf die Zahl der Beschäftigten als auch hinsichtlich des Alters der Industrie. Vor dem Weltkrieg hatten wir es ständig mit drei Betrieben zu tun, heute sind es fünf. 1912 betrug die Zahl der Beschäftigten 194, gegenwärtig nur 183. Die Zahl der männlichen Arbeiter ist in dieser Zeit von 135 auf 139 zurückgegangen, die Zahl der weiblichen dagegen stieg von 8 auf 24. Ein Jahr zuvor, 1911, waren Arbeiterinnen in unserer Branche noch ganz unbekannt. Die Zahl der Lehrlinge ist von 31 auf 20 zurückgegangen; das ist eine sehr erfreuliche Entwicklung. Das Organisationsverhältnis ist gut, einige Kollegen stehen uns aber doch noch fern. Die Geschäftslage ist gegenwärtig ziemlich flott. Die Firma Wattenberg u. Co., der größte Betrieb, mit 109 Beschäftigten hat den Vertrag gekündigt. Die Kollegen stehen also vor einer wichtigen Lohnbewegung



### An die Modelltischler in allen Orten

Unser Beruf gehört mit zu denen, die von der großen Arbeitslosigkeit ganz besonders in Mitleidenschaft gezogen worden sind. Es ist dies zum größten Teil auf das Daniederliegen der Maschinenindustrie zurückzuführen. Eine Rationalisierung, wie sie in Betrieben, die sich mit der Herstellung von Massenartikeln befassen, angewandt wird, kommt bei dem Bau von Modellen weniger in Frage, da hier Einzel- und namentlich Handarbeit herrscht. Die Vertriebsleitungen sind vielmehr bemüht, den Bedarf an Gießereimodellen auf das nur denkbare Minimum herabzusetzen. Hier kommt ihnen die heutige Technik zu Hilfe. In der Zeitschrift „Der Modellbau“ heißt es hierüber unter anderem: „Das Bestreben zur Vereinheitlichung der Fabrikate, zur Verringerung der Typen sowie die Erzeugung möglichst größerer Mengen gleichartiger Maschinen (unter vielfacher Vermeidung von Gußteilen) verdrängt die Holzmodelle benutzende Sandformerei zugunsten der Metallmodelle bzw. Modellplatten benutzenden Maschinenformereien.“

Die Beschäftigungsmöglichkeiten in unserem Beruf werden sich also bedeutend verringern. Dieser Tatsache wird auch im Jahrbuch 1925 unseres Verbandes an Hand von Beispielen die nötige Beachtung geschenkt. Außerdem redet auch die noch nie dagewesene hohe Zahl der arbeitslosen Modelltischler nach dieser Richtung hin eine sehr deutliche Sprache. In Berlin z. B. haben wir seit Monaten im Durchschnitt 300 auf dem Arbeitsnachweis eingeschriebene arbeitslose Kollegen, während bei früheren Krisen sich diese Zahl auf höchstens 80 bis 90 belief. Ähnlich wird es auch im Reich aussehen, so daß zurzeit ziemlich 50 Prozent aller Modelltischler arbeitslos sind. Es ist also in unserem Beruf eine Überfüllung vorhanden, die alle Eltern, die die Absicht haben, ihre Söhne Modelltischler werden zu lassen, veranlassen sollte, sich diese Sache reiflich zu überlegen.

Aber auch alle Branchenangehörigen haben die Pflicht, den jetzigen Verhältnissen ernste Beachtung zu schenken. Ein Blick in das Unternehmerlager zeigt uns, daß hier trotz der Krise in organisatorischer Beziehung eifrig gearbeitet wird. Wir stehen hier meiner Meinung nach vor entscheidenden Ereignissen. Ich erinnere nur daran, daß es nach wie vor unsere Aufgabe ist, die in der Metallindustrie beschäftigten Holzarbeiter aus den Lohn- und Vertragsverhältnissen der Metallindustrie herauszubringen und sie in die Verträge der Holzindustrie einzureihen oder besondere Verträge zu schaffen.

Wir sehen nun, daß die Modellfabrikanten, die sich über das Reich eine gute Organisation geschaffen haben, bestrebt sind, von den örtlichen Tischlerinnungen loszukommen, um sich eigene Zwangsinnungen zu schaffen. Hierbei werden sie von der Metallindustrie, als deren Zwischenmeister man sie betrachten kann, eifrig unterstützt. Die Modellfabrikanten wollen mit uns, wie es wörtlich im „Modellbau“ heißt, „zeitgemäße Lohn- und Arbeitsverträge abschließen“. Ich habe nicht, zu schwarz zu sehen, wenn ich sage, daß bei ihnen unter „zeitgemäß“ die Verträge der Metallindustrie zu verstehen sind. Hiergegen müssen wir uns kräftig zur Wehr setzen. Die reifliche Organisation der Modell- und Fabrikantischler im Deutschen Holzarbeiter-Verband ist jetzt nötiger denn je. Aber auch die Sektionsleitungen müssen eifrig arbeiten. Wie, das habe ich ausführlich in Nummer 11 der „Holzarbeiter-Zeitung“ vom 13. März 1926 gesagt, so daß ich heute nur daran zu erinnern brauche.

Kollegen, Ihr wißt, wie schwer es gerade in unserer Branche ist, Kämpfe zu führen. Ruht daher die Zeit, führt auch den letzten Modell- und Fabrikantischler dem Verbanne zu. Alle Sektionsleitungen müssen Verbindung mit der Branchenabteilung beim Hauptverband aufnehmen und ihre Berichte einreichen. Nur dadurch kann ein enger Zusammenfluß aller Branchenangehörigen über das ganze Reich erfolgen, und wir sind dann in der Lage, zeitgemäße Lohn- und Arbeitsbedingungen zu schaffen, wie wir sie haben wollen und müssen.

Karl F u b e l, Obmann d. Berliner Modell- u. Fabrikantischler.

### Unsere Lohnbewegung

#### Ein Schiedsspruch für das bayerische Holzgewerbe.

Am 21. Dezember hat die von der Zweigstelle Nürnberg des Landesrichters für Bayern gebildete Schlichterkammer einen Schiedsspruch gefällt, durch welchen der Antrag des Arbeitgeberverbandes auf Aussetzung des Verfahrens abgelehnt wird. In der Sache besagt der Schiedsspruch, daß das bis zum 5. Februar 1926 bestandene Lohnabkommen mit Wirkung vom 27. Dezember 1926 wieder in Kraft gesetzt wird. Es kann mit kürziger Frist erstmalig zum 15. Februar 1927 gekündigt werden.

Dieser Schiedsspruch hat eine lange und interessante Vorgeschichte. Im Grunde reicht sie zurück bis zu dem Leipziger Schiedsspruch vom 3. Februar 1926, der die Verlängerung aller geltenden Lohnabkommen ausspricht. Er wurde bekanntlich von den Unternehmern in den einzelnen Landesbezirken abgelehnt, so daß letzter ohne Lohnabkommen gekündigt wurde. In den meisten Bezirken wurde trotzdem das alte Abkommen stillschweigend als weitergeltend betrachtet. In manchen Gebieten versuchten aber die Unternehmer, die Löhne abzusenken. Als eifriger Treiber nach dieser Richtung betätigte sich Herr Knöllinger, der Vorsitzende des nordbayerischen Landesverbandes

der Holzindustrie, der zugleich Zentralvorstandsmitglied des Arbeitgeberverbandes für die Deutsche Holzindustrie und das Holzgewerbe ist. Der durch Lohnabzüge veranlaßte Streik in einigen größeren Betrieben in G ü r t h war durch die Tätigkeit des Herrn Knöllinger hervorgerufen. Er hat aber dabei keinen Ruhm geerntet. Dieser Streik wurde durch die am 28. August vor dem Schlichtungsausschuß in Nürnberg getroffene Vereinbarung beigelegt, welche den bis zum 5. Februar in Geltung gewesenen Vertragslohn von 04 Pf. wiederherstellte. Der Schlichtungsausschuß erklärte dabei, daß die getroffene Vereinbarung bis zur endgültigen Entscheidung der Streitfrage durch das tarifliche Zentrallohnamt gelten soll. Für den Fall, daß die tariflichen Instanzen die Streitfrage innerhalb Monatsfrist nicht erledigt haben, behielt sich der Schlichtungsausschuß vor, erneut von Amts wegen Stellung zu nehmen.

Ein Eingreifen des zentralen Lohnamtes war, abgesehen von anderen Gründen, deshalb nicht möglich, weil ihm ein rechtsgültiger Antrag nicht vorlag. Es war von Nordbayern angerufen worden. Das Vertragsgebiet umfaßt jedoch ganz Bayern, und auf Anfrage war mitgeteilt worden, daß sich Südbayern dem Antrage nicht anschließen. Während Herr Knöllinger für Nordbayern mit Eifer den Lohnabbau betrieb, hatte die Unternehmerorganisation in Südbayern kein Interesse an dieser Maß. Ein Antrag, für Bayern zu verhandeln, wurde also an das zentrale Lohnamt nicht gestellt, und dieses war sachungsmäßig nicht in der Lage, nur für einen Teil des Gebietes zu verhandeln.

Inzwischen hat der Nürnberger Schlichtungsausschuß in Verfolg seiner Entschließung vom 28. August und auf Veranlassung des Herrn Knöllinger die Parteien auf den 25. Oktober erneut geladen. Hier beantragte Herr Knöllinger, das Verfahren auf ganz Nordbayern auszudehnen, den Facharbeiterlohn um 6 Prozent abzubauen und für die Serienmöbel, die Stimmöbel und die Flugradoberindustrie die Löhne um weitere 5 Prozent niedriger zu bemessen. Er verlangte eine schnelle Entscheidung durch den Schlichtungsausschuß, da das vertragliche zentrale Lohnamt versagt habe. Die Entscheidung ging dahin, daß das Verfahren vor dem Schlichtungsausschuß ausgelegt und dem Landesrichters die Frage zur Prüfung überwiesen wird, ob

für Nordbayern allein oder für das ganze bayerische Vertragsgebiet zu verhandeln sei.

Nunmehr wurde vom Landesrichters für Bayern, Zweigstelle Nürnberg, Verhandlungstermin auf den 12. November anberaumt. Jetzt aber hatte Herr Knöllinger kein Interesse mehr an der Durchführung des Verfahrens. Er beantragte, das Verfahren auszusetzen mit der Begründung, daß zentrale Verhandlungen schweben, und daß der Deutsche Holzarbeiter-Verband bereits reichszentrale Lohnverhandlungen beantragt habe. Diese Behauptung entspricht nicht den Tatsachen, vielmehr waren sich die Zentralvorstände bei der inzwischen erfolgten Aufnahme der Verhandlungen über den Mantelvertrag einig, daß diese Verhandlungen mit den schwebenden Lohnverhandlungen nicht belastet werden sollen. Bei dieser widersprechenden Sachdarstellung durch die Parteivertreter verlagte der Schlichter die Verhandlungen und beauftragte die Parteien, eine über- einstimrende Erklärung der Zentralvorstände beizubringen.

Diese Frage hat dann gelegentlich der Mantelvertragsverhandlungen eine Rolle gespielt. Der Vorstand des Arbeitgeberverbandes konnte die Richtigkeit der von unserem Verbandsvertreter vor dem Schlichter abgegebenen Erklärung nicht bestreiten, wollte aber auch begreiflicherweise sein Mitglied Knöllinger nicht ausdrücklich desavouieren. So unterblieb die gemeinsame Erklärung. Jede Partei berichtete besonders an den Schlichter.

Dieser setzte nun einen neuen Termin an. Am 20. Dezember wurde vor der Schlichterkammer verhandelt und der eingangs erwähnte Schiedsspruch gefällt. Seine materielle Bedeutung ist nicht sehr erheblich, denn von dem auf das Betreiben des Herrn Knöllinger erfolgten Lohnabbau ist nur ein verhältnismäßig kleiner Teil der Kollegen in Nordbayern betroffen worden. Diesen Kollegen wird der frühere Vertragslohn wieder zugesprochen. Der Schiedsspruch ist hauptsächlich von der moralischen Seite zu werten. So betrachtet, bedeutet er eine Niederlage der von dem Geschäftsführer der nordbayerischen Unternehmer geleiteten Partei. Herr Knöllinger ist allerdings von dem unwillkürlichen Drang beherrscht, keine Gelegenheit, Porzellan zu zerbrechen, ungenützt vorübergehen zu lassen. Ob er diesem Drange auch jetzt folgen, oder sich dem Reinfall abfinden wird, bleibt abzuwarten.

# Gewerkschaftsbewegung

### Eine Arbeitsgemeinschaft im Malergewerbe.

In einer gemeinsamen Konferenz der Vorstände der Unternehmer- und der Arbeiterorganisation im Malergewerbe am 9. und 10. November wurden „Richtlinien für die allgemeine Tätigkeit der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände des Maler-, Lackier- und Anstreichergewerbes“ vereinbart. Diese Richtlinien betreffen u. a. die Beschaffung von Arbeitsgelegenheit, die Förderung höherer Kunsthandwerklicher Ansprüche an das Malergewerbe, die Sicherung der Ausbildung eines tüchtigen Nachwuchses, Bekämpfung der Preisunterbietung, Ausbau der Arbeitsvermittlung und Maßnahmen zur gewissenhaften Durchführung des Reichstarifvertrages und der darauf aufgebauten örtlichen Bedingungen. Nachdem sich die beiderseitigen Zentralvorstände über die Richtlinien verständigt haben, wird nun daran gegangen, die Pläne praktisch durchzuführen. Da die örtlichen Organisationen die eigentlichen Träger der gemeinsamen Arbeit sein sollen, ist man zurzeit damit beschäftigt, den örtlichen Apparat nach den Anweisungen der Zentralvorstände aufzubauen.

Das Wort „Arbeitsgemeinschaft“ hat nach den unangenehmen Erfahrungen, die man mit der Zentralarbeitsgemeinschaft der industriellen gewerblichen Arbeitgeber und Arbeitnehmer gemacht hat, einen schlechten Klang. Es ist auch bei den Vereinbarungen im Malergewerbe vermieden worden. Nichtsdestoweniger darf man diese Bezeichnung darauf anwenden. Die Einrichtung selbst ist auch keine absolute Neuerung. Sie knüpft an die Arbeitsgemeinschaften, die in der ersten Zeit nach Ausbruch des Krieges in verschiedenen Berufen, auch in der Holzindustrie, gebildet wurden. Damals galt es vor allem, durch gemeinsame Bemühungen der beiderseitigen Organisationen dem daniederliegenden Gewerbe Aufträge zuzuführen. Die damals geleistete Arbeit war nicht ganz vergeblich. Als sich im Laufe der Zeit die wirtschaftlichen Verhältnisse änderten und ein Bedürfnis für sie nicht mehr bestand, haben sich jene Arbeitsgemeinschaften stillschweigend aufgelöst.

Die neue Arbeitsgemeinschaft im Malergewerbe hat sich weitere Ziele gesetzt. Es besteht kein Grund, daran zu zweifeln, daß auf beiden Seiten der gute Wille vorhanden ist, die getroffenen Vereinbarungen durchzuführen. Ob aber die Arbeitsgemeinschaft dauernden Bestand hat, wird man erst beurteilen können, wenn sie die Krise übersteht, deren Eintritt bei den nächsten Auseinandersetzungen über Vertragsgestaltung und Lohnhöhe mit großer Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist.

### Hermann Käppler gestorben.

Am 16. Dezember ist Hermann Käppler, der frühere Zweite Vorsitzende des Verbandes der Lebensmittel- und Getränkearbeiter gestorben. Käppler war von Beruf Müller. Im Jahre 1891 wurde er als Redakteur des Verbandsorgans der Mühlenarbeiter angestellt, und im Jahre 1894 erfolgte seine Wahl zum Vorsitzenden dieses Verbandes, der

seinen Sitz in Altenburg hatte. Daneben entfaltete er eine rege politische Tätigkeit. Vom Jahre 1896 bis 1910 war Käppler Abgeordneter im Altenburgischen Landtag. Im Jahre 1912 wurde er in den Reichstag gewählt, dem er bis zum Jahre 1924 angehörte. Bei der Verschmelzung des Mühlenarbeiter-Verbandes mit dem Brauer-Verband im Jahre 1910 wurde Käppler zum Zweiten Vorsitzenden der gemeinsamen Organisation gewählt. Im Jahre 1925 schied er infolge Krankheit aus dieser Stelle aus. Nun ist er, 63 Jahre alt, nach längerem Leiden gestorben. Käppler gehörte noch zu der älteren Generation der Gewerkschafter, die durch selbstlose Hingabe und opferfreudige Arbeit zu der Entwicklung der Gewerkschaften beigetragen haben. Wenn ihn auch sein Gesundheitszustand zwang, sich in den letzten Jahren mehr von der öffentlichen Betätigung zurückzuziehen, so bleibt doch sein Wirken für die Arbeiterbewegung unvergessen.

### Bohnlämpfe um die Jahrestwende.

In verschiedenen Industriezweigen drohen um die Jahrestwende Lohnkämpfe von außerordentlichem Umfang. In der Schuhindustrie besteht ein Reichstarifvertrag, der noch gilt. Die Löhne wurden Ende März zentral geregelt, wobei vereinbart wurde, daß dies Lohnabkommen mit monatlicher Frist gekündigt werden kann. Als die Arbeiter von dem Kündigungsrecht Gebrauch machten und eine Erhöhung des Spitzenlohnes von 70 auf 80 Pf. verlangten, lehnten die Schuhfabrikanten nicht nur die Forderung, sondern auch zentrale Verhandlungen ab. Hierauf stellten die Arbeiter ihre Forderung in den Bezirken. Aber auch von bezirklichen Verhandlungen wollten die Unternehmer nichts wissen, sie drohten vielmehr recht deutlich mit der Aussperrung. Nun griff das Reichsarbeitsministerium ein. Ein am 16. Dezember gefällter Schiedsspruch erhöhte den Spitzenlohn auf 78 Pf. Die Arbeiter nahmen den Schiedsspruch an, die Verbände der Schuhfabrikanten hielten aber am 18. Dezember eine Generalversammlung ab, in welcher die Generalaussperrung in der deutschen Schuhindustrie beschlossen wurde, die nach vorausgegangener Kündigung am 8. Januar beginnen soll.

In der Textilindustrie herrscht jetzt im allgemeinen Hochkonjunktur, aber die Arbeiter der Textilindustrie werden ganz besonders elend bezahlt. In einer Anzahl von Bezirken haben die Gewerkschaften die Lohnabkommen gekündigt. In einigen Gebieten haben sich die Parteien friedlich verständigt, in anderen wurden Schiedssprüche gefällt, die den Arbeitern eine bescheidene Aufbesserung brachten. Die Gesamtlage ist noch wenig übersichtlich, anscheinend besteht bei den Unternehmern in manchen Bezirken starke Neigung, große Aussperrungen zu inszenieren.

Auch in einigen anderen Gewerben ist die Stimmung um die Jahrestwende recht kritisch, und es ist sehr leicht möglich, daß uns das neue Jahr bald große Wirtschaftskämpfe bringt.





# Unterhaltung und Wissen



## Das Kind.

Skizze von Ernst Preezang.

„Freust dich denn nicht'n bisschen, Karl?“ Die junge Frau sah besorgt auf ihren Mann, der am Fenster saß und in den Hof starrte. Die Dämmerung kroch von den Wänden, und das Weiß des Schnees auf den Fensterbrettern und Gesteisen ging in Grau über. Der Mann wandte langsam den Kopf und sah auf die Hände der Frau, die lebhaft mit Nadel und Faden beschäftigt waren. Leinwand lag neben ihr auf dem Tisch, Bänder, Knöpfchen und auch ein paar bunte Schleifen.

„Du verdorbst dir die Augen, Emma.“  
„Ach wo.“ Sie hob das hübsche blaße Gesicht, auf dem ein leichter Anflug von Not erschien. „Das Kleine muß doch was anzuziehen haben, wenn's auf die Welt kommt. Jetzt hat sich's wieder bewegt, Karl!“ Sie lächelte glücklich. „Das wird sich noch mehr bewegen, als uns Spaß macht.“ Eine Falte grub sich in die Stirn der jungen Frau. Ein leiser Zorn war in ihrer Stimme, als sie sagte: „Willst du mir auch die ganze Freude verderben? Du freust dich ja überhaupt nicht!“

„Freu'n?“ Er verzog das Gesicht, als wolle er lachen; aber es kam nur eine Grimasse heraus. „Freu'n, weil wir nu noch 'ne gehörige Sorge dazukriegen? Weil wir dann, wenn es soweit ist, wenn du Schonungen haben mußt und doch nichts mehr verdienen kannst, kaum noch wissen, wie wir's machen sollen?“

„Wart's doch man ab, Karl. Noch hast du ja Arbeit.“  
„Noch, ja. Aber der Werkmeister hat mir erst heute wieder gesagt: „Oröbbel,“ sagte er, „sehn Se sich man belzeiten nach was anderm um. Hier wird der Leintopp bald kalt werden.“ Alle Wochen springt 'n Dugend, und nach was soll man sich denn umsehn, wenn überall die Lür nach draussen aufgemacht wird?“

„Wir müssen eben jetzt mächtig sparsam sein, Karl. Und 'n paar Spargroschen hab' ich doch, das weißte.“

Er lachte grell auf: „Die paar Kröten!“ Was willst denn damit anfangen? Vielleicht geht's glücklich ab, und wir brauchen keinen Arzt. Aber wenn du die Hebamme bezahlt hast, dann biste doch blant!“

Sie hielt die Hände im Schoß; denn nun war es fast ganz dunkel geworden. Leise sagte sie: „Es ist so schön, Mutter zu werden, Karl. Warum darf man sich nicht richtig dazu freu'n?“ Sie schwieg eine Weile. Dann richtete sie sich mit einem Ruck auf, zündete die Lampe an und sagte mit heller Stimme und ganz eigensinnig: „Und ich freu' mich doch!“ Damit griff sie von neuem zur Nadel.

Er hatte sich erhoben und ging in der Stube auf und ab. „Na ja, freu' dich, warum auch nicht? Schad't ja nichts. Aber was ist das für 'ne Freude, wenn man denken muß: Du kommst so'n Dingelchen auf die Welt, und man weiß nicht, ob man es satt machen kann. Und man weiß nicht, ob man's überhaupt großkriegt — und wenn schon: wie man's großkriegt... Emma,“ er legte seine Hand auf ihre Schulter und der Ton seiner Stimme ward milder, „ich red' ja nicht von uns. Ich halt' schon was aus, das weißte. Und du — na, du arbeitest und arbeitest und lachst noch dabei, auch wenn du nie 'ne freie Stunde hast. Andere amüsiieren sich, und du stichst und stichelst und wäschst und machst —“

„Sag doch man, Karl. Wenn das Kleine man gesund ist, die Arbeit tut mir nichts. Ich hab' schon meine Freude.“  
„Aber das Kind, Emma!“

„Darüber zeröred' ich mir heut' nicht den Kopf, Karl.“  
„Aber, ihr Frauen denkt immer bloß an heute, aber nicht an morgen, und an übermorgen schon gar nicht.“ Er wanderte wieder auf und ab in schweren Gedanken. Plötzlich unterbrach er sich und sagte wild: „Und wenn man schon so'n Wurm groß kriegt, was ist'n denn? Was hat's denn davon? Daß es nicht leben und sterben kann — wie wir! Schusten und hungern! Hungern und schusten! Sich den Kopf zerquälen um das elende bisschen Leben! Und da hilft man selber noch wieder 'nem Menschen auf die Welt! Bloß daß die Proletarier nicht aussterben und die großen Herren Fabrikfütter haben! 'ne Sünde ist ja das!“

„Was sagste, Karl?“ Sie hob erschreckt den Kopf. „Das darste nicht sagen. Das is' nicht.“

„Nicht dürfen!“ Er lachte grimmig auf. Sah dann nach der Uhr, griff nach seinem Hut und sagte: „Ich geh' in die Versammlung, Emma.“

„Bleib nicht zu lange.“ Sie nahm seine Hand und streichelte sie. „Du regst dich so leicht auf, Karl. Wenn wir uns einrichten und sparsam sind, wird's schon gehen.“

„Was wolln wir denn noch sparen, Emma?“

„Na, der Belag wird dünner geschnitten, und Sonntags gibts keinen Bohnentaffee mehr. Und vielleicht bestellen wir die Zeitung ab, und du bleibst mal 'ne Weile aus den Versammlungen weg, und dann die vielen Beiträge, Karl, zum Verband und so —“

Er hatte ihr mit einem Ruck die Hand entzogen; sein Gesicht verzerrte sich, und es schien, daß die Wut ihn übermannen wollte. Aber dann sah er seine Frau an und würgte heraus: „Ich will dir nicht — in 'nem Zustand — will nicht sagen, was ich dratte. Aber soviel sag' ich dir doch, Emma: Du redst was redst von Sparsamkeit und bist

die größte Verschwenderin, die ich kennel!“ Er stillte sich den Hut auf und ging mit großen Schritten aus der Tür. Frau Emma sah ihm mit großen Augen nach, warf das Nähzeug hin und begann heftig zu schluchzen.

Sie weinte noch, als es klopfte und ihr Bruder eintrat.

„Nanu, Kleine. Was ist denn mit dir los?“

„Ihr Männer seid das ungerechteste Pack, was es gibt!“

„Hoho, hoho, man nicht so stillemisch!“

„Karl hat gesagt, ich bin die größte Verschwenderin!“

„Du?“ Der Bruder lachte. „Das ist mir ja auch neu an dir. Eigentlich warst du eher immer etwas gniettschig.“

Er setzte sich. „Wo ist Karl?“

„In der Versammlung. Was ihr bloß an den dummen Versammlungen habt!“

„Ach, pfeift's aus dem Loch? Erzähle mal.“

## Nun gilt es!

**Nun gilt es: nun zeig', dass du stark bist!  
Die Zähne zusammen und durchgegangen!  
Klagen und Traurigkeit hilft zu nichts  
Und macht nur müde!**

**Das Leben ist Krieg...  
Das alte Lied!**

**Um eine Stunde Frieden zu haben  
Am späten Abend,  
Gilt es, zehn  
Im Kampf zu stehn!**

**Das ist so und wird wohl immer so bleiben!  
Und manchmal denk' ich sogar: es sei gut!  
Also Mut  
Und fröhlich geblieben!  
Es soll uns noch lange nicht unterkriegen!**

Caesar Flaischler.

Sie erzählte. Und als sie geendet hatte, sagte Fritz: „Nu hör' mal zu, Emma. Du arbeitest hier für das Kleine, nicht wahr? Und dein Mann tut jetzt genau dasselbe.“

„Das versteh' ich nicht.“

„Wirst es gleich verstehen. Da beraten die Kollegen, wie sie ihre Arbeitsverhältnisse verbessern können, nicht?“

„Ja, gewiß. Aber —“

„Oar kein Aber! Einer allein hat keine Macht, das ist die Klar, was? Alle zusammen — ja, haben Macht. Sie haben noch nicht genug Macht — warum? Weil eben noch nicht alle dabei sind. Aber nu denke mal, wir hätten überhaupt keine Gewerkschaft. Was, meinst du wohl, würden die Unternehmer mit uns machen? Dein Mann würde in der Woche mindestens zehn Mark weniger verdienen. Vielleicht zwanzig, wer kann's wissen. Wie wollest du dann die Schulden aus der Arbeitslosigkeit bezahlen oder gar sparen? Und nu willst du die Verbandsbeiträge auf die hohe Kante legen?“

„Sparen ist doch aber keine Verschwendung!“

„Manchmal doch. Sparen kann die leichtsinnigste Verschwendung sein! Wenn keine Beiträge gezahlt werden, kann der Verband die Bude zumachen, nicht wahr? Und wenn er das tut, dann tritt eben das ein, was ich vorhin sagte: Dein Mann verdient in der Woche zehn oder zwanzig Mark weniger. Denn das glaubst du wohl nicht, daß die Unternehmer gutwillig mehr zahlen, als sie müssen.“

„Nein,“ sagte Emma, „das tun sie gewiß nicht.“

„Also hat doch dein Mann ganz recht, wenn er Verschwenderin zu dir sagt. Denn du schmeißt doch sozusagen das Geld einfach auf die Straße.“

Frau Emma sah mit gefalteter Stirn da und sah erschrocken auf ihren Bruder: „So hab' ich das noch gar nicht angesehen.“

Fritz lachte und nahm seinen Hut: „Dann guck' dir das jetzt mal 'ne Weile ganz gut an. Und wenn dein Mann nach Haus kommt, dann zeige ihm, daß du nicht aus Dumsdorf bist.“ Er schüttelte ihr die Hand und machte sich davon... Als Grobbel aus der Versammlung nach Hause kam, sah seine Frau noch bei ihrer Arbeit. Mit Augen, aus denen ein schlechtes Gewissen blickte, sah sie zu ihm auf: „Du, Karl.“

„Ja?“

„Du hast recht, ich bin 'ne Verschwenderin.“

„Einsicht ist der erste Schritt zur Besserung.“

„Ich habe Unsinn geredet. Sei gut. Es soll nicht mehr vorkommen.“

Er legte den Arm um sie und streichelte ihren Kopf. „Ich bin ja auch manchmal zu sehr Schwarzseher, und dann packt mich die Wut, weißt du. Die Wut, daß wir noch nicht weiter sind. Aber wir ko m m e n weiter, das habe ich heute wieder da draussen gefühlt. Und es ist doch eigentlich auch ganz schön, zu denken, daß unsere Kinder die Sache zu Ende bringen werden, die wir angefangen haben.“

Da lächelte Frau Emma fest und sagte leise: „Siehst du, Karl, et was freust du dich doch!“

## Wie heiß ist die Sonne?

Das Problem der Sonnenwärme hat die Menschheit von jeher beschäftigt. Man hat versucht, die nutzlos strahlende Wärme in den äquatorialen Breiten technisch zu verwenden, besonders mit Hilfe wärmesammelnder Hohlspiegel. Aber die dauernde Wärmemenge der Sonne ist die Wissenschaft sich noch im unklaren. Wohl hat man errechnet, daß die Gesamtstrahlung der Sonne eine Leistung von 533 000 Trillionen Pferdestärken ausmacht, von denen etwa 242 Trillionen auf die Erde entfallen. Weiter konnte man durch das Stefan-Boltzmannsche Gesetz die Temperatur der Sonnenoberfläche auf 5700 Grad Celsius berechnen und aus der sich nach der allgemeinen Relativitätstheorie ergebenden Gleichwertigkeit von Masse und Energie den Energievorrat feststellen, der demnach noch für 15 Billionen Jahre strahlungsfähig ist. Auch die bei der Umwandlung der Elemente aus dem Wasserstoffkern freiwerdende Wärme glaubt man, könne als Quelle der Sonnenwärme in Betracht kommen. Aber für die immer auftretenden Schwankungen dieser auf der Erde festgestellten Sonnenwärme hatte man bisher keine zureichende Erklärung. Diesen wissenschaftlich beizukommen ist die Aufgabe der von dem bekannten amerikanischen Gelehrten Abbott vom Smithsonian-Institut in Washington unternommenen Expeditionen. Abbot's Untersuchungen an verschiedenen Observatorien bestätigen seine Behauptung, daß die Sonne ein beweglicher Stern ist, weshalb die täglich gesandte Strommenge ständig variieren muß.

## Woher kommen die Kopfschmerzen?

Der Kopfschmerz ist ein Schmerz im Kopf, aber nicht jeder Schmerz im Kopf ist ein Kopfschmerz. Der Kopfschmerz ist eine länger andauernde Schmerzempfindung, deren Ursache sich innerhalb des Schädels befindet. So definiert diese so häufige und in ihren Ursachen doch so wenig bekannte Erscheinung der englische Gehirn-anatom Prof. Dr. Frazer Harris in einem Aufsatz, der die Frage zu beantworten sucht: „Woher kommen Kopfschmerzen?“ Nicht alle Kopfschmerzen werden durch dieselben körperlichen Bedingungen hervorgerufen, aber ein großer Teil von ihnen entsteht durch den sogenannten „Blutandrang“. Bekanntlich ist das Gehirn, das die Schädelhöhle ausfüllt, von einer zähen, elastischen Haut umgeben. Diese Schutzhülle läßt sich nicht ausdehnen. Wenn daher mehr Blut in die Blutgefäße des Gehirns an einer Stelle tritt, als sich bei vollständiger Gesundheit darin befinden darf, dann vollzieht sich ein Blutandrang unter dieser Haut, und da die Haut nicht nachgibt und so den stärkeren Druck befördert, entsteht eine Schmerzempfindung. Das ist der Kopfschmerz durch Blutandrang. Diese Art des Kopfschmerzes wird schlimmer, wenn man sich blüdt oder den Kopf viel bewegt oder den Körper anstrengt. Der Schmerz wird hervorgerufen durch den Druck auf die schmerzempfindlichen Nerven in der Haut, und diesen Schmerz empfindet das Gehirn. Die Hirnsubstanz selbst hat kein „Schmerzgefühl“ noch irgendein anderes Gefühl, obwohl sie das geistige Organ ist, durch das wir die Schmerzen empfinden.

Natürlich gibt es auch noch andere Gründe für einen Druck als den Blutandrang im Gehirn. Jemand, der irgendein Gewächs im Innern des Schädels hat, wird natürlich auch Kopfschmerzen empfinden, da dieses Gewächs auf die Gehirnhaut drückt. Im gesunden Zustand paßt die Gehirnhaut ganz genau in die Innenseite des Schädels, aber jeder Versuch, sie irgendwie auszudehnen, ist mit mehr oder weniger starken Schmerzempfindungen verbunden. Befindet sich ein „Fremdkörper“, zum Beispiel eine Kugel, im Innern des Schädels, für die natürlich kein Raum vorhanden ist, dann wird die Verstärkung des Drucks zur Ursache des Kopfschmerzes. Nun gibt es aber Fälle, bei denen Menschen Kugeln im Gehirn hatten und doch nicht an Kopfschmerzen litten. Dann befand sich die Kugel in der weichen Hirnsubstanz und rief keine Entzündung hervor. Entzündungen im Innern des Schädels rufen stets Druck hervor.

Die Kopfschmerzen, die nicht durch einen verstärkten Druck entstehen, sind von ganz verschiedener Art und sehr viel schwieriger zu erklären. Beispiele dafür sind die Kopfschmerzen, die häufig mit schlechten Zähnen zusammenhängen oder von Überanstrengung der Augen ausgelöst werden. Die Erklärung, wie „schlechte Zähne“ Kopfschmerzen machen, ist auch für alle ähnlichen Formen des Kopfschmerzes gültig. Der Schmerz in den schlechten Zähnen rührt von den Nerven her, die freigelegt sind und durch alle möglichen Dinge, wie Speisereste, kalte Flüssigkeiten usw., gereizt werden. Diese Reizung der Nerven wird dem Gehirn übermittelt durch die Nerven, die von der Gehirnhaut zu dem Gehirn selbst führen. Obgleich die Nerven der Gehirnhaut nicht gereizt sind, so empfindet das Gehirn doch den Schmerz ebensowohl in der Gehirnhaut wie in den Zähnen. Zahnschmerz und späterer Kopfschmerz entstehen, weil Verstärkungen derselben Nerven, die die Zähne versorgen, auch die Gehirnhaut versorgen. Sind die Zähne in Ordnung gebracht, dann verschwindet auch dieser Kopfschmerz.





# Holzindustrie



## Beruflicher und fachlicher Fortschritt oder Rüstständigkeit?

Der Leiter eines großen Unternehmens der Möbelindustrie sagte einmal gelegentlich einer Unterhaltung über technische und geschmackliche Fragen der Möbelgestaltung: „Der Handwerker ist in seiner beruflichen Tätigkeit und der Einstellung gegenüber neuzeitlichen Formen durchaus konservativ.“ Wobei er keinen Unterschied gelten lassen wollte, ob Unternehmer und Meister oder Arbeiter und Geselle. Dieser Ausdruck war nicht scherzhaft gemeint, und doch enthält er einen Kern der Berechtigung. Fräglich ist nur, ob der Handwerker zu einer konservativen Einstellung in bezug auf seine Berufstätigkeit und sein Formempfinden gezwungen ist, weil ihm die richtigen Mittel zur Ausklärung nicht zur Verfügung stehen.

Betrachten wir zunächst die Erlernung der verschiedenen technischen und handwerklichen Arbeitsvorgänge, die zur Bewältigung der Arbeiten notwendig sind. Das, was hier zum Beispiel der Tischler in einer drei- oder vierjährigen Lehrzeit sich aneignet, kann viel oder kann wenig sein. Aber selbst wenn man das größtmögliche Maß des Erlernenen annehmen will, wozu Voraussetzung sind eine gute Lehrwerkstatt, ein tüchtiger Lehrmeister oder Lehrgeselle und eine eigene gute Auffassungsgabe, so bleibt noch sehr viel übrig, das er nur in seiner weiteren Berufsarbeit und auf anderen Wegen sich aneignen kann. Wenn wir dann weiter in Betracht ziehen, daß Spezialistentum, Teilung der herzustellenden Gegenstände nach Warengruppen und die Arbeitsteilung selbst den Gesichtskreis des Handwerkers, und hier vornehmlich des Unternehmers, einengen, dann erkennt man, daß der einzelne rüstständig bleiben muß, wenn er nicht die Möglichkeit besitzt, nebensächlich mit allen Fragen seiner Berufsarbeit zu befaßen, oder wenn er solche gegebenen Möglichkeiten nicht benützt. Solches Rüstständigbleiben in beruflicher und fachlicher Beziehung kann für den Arbeiter trotz aller sonstigen geistigen Aufklärung von schwerwiegenden Folgen sein. Diese Erkenntnis ist uns nicht neu, denn schon vor Jahrzehnten erkannten die in unserem Verbandszusammengeschlossenen Holzarbeiter, daß neben der starken Gewerkschaft die berufliche Tüchtigkeit der Mitglieder von Wichtigkeit ist für die Gesamtheit und einen noch stärkeren Einfluß des einzelnen bedeutet; ganz abgesehen von den kulturellen Werten, die hierin fundiert sind.

Die Erreichung dieses Zieles tat der Vorstand des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes im Jahre 1908 einen entscheidenden Schritt und gründete das „Fachblatt für Holzarbeiter“, das nun seit dieser Zeit, trotz Krieg und Inflation, in ununterbrochener Folge erscheint. Jetzt liegt also der 21. Jahrgang des „Fachblatt für Holzarbeiter“ gebunden vor, und es ist interessant und lehrreich, darin zu blättern und festzustellen, welche Fülle von Material hier zusammengetragen ist. Abgesehen von der großen Zahl Abbildungen ausgeführter Arbeiten und fachlich erstatter Abhandlungen über die neuzeitliche Gestaltung der Wohnung, der Möbel und sonstigen Hausgeräts, sind die fachlichen und technischen Fragen so vielseitig behandelt und in einer Weise textlich und bildlich dargestellt, daß man nur

wünschen kann, jeder Holzarbeiter, besonders aber die Tischler, Drechsler und Bildhauer, möchten das Fachblatt zur Hand nehmen und darin studieren. Neben diesen Fragen sind dann noch besondere Wünsche berücksichtigt, wie: „Der Bau einer Laute“, „Vorschläge zur Eignungsprüfung für das Tischlerhandwerk“, „Schutzvorrichtungen an Holzbearbeitungsmaschinen“, „Der Kampf gegen den Holzwurm“, „Der Holzhausbau“, „Wie sichert man sich gegen das Krümmen des Holzes?“ u. a. m. Von besonderem Interesse sind die Abhandlungen über das Polieren, angefangen vom Grundieren bis zum Abpolieren mit Wiener Kalb.

Wenn man bedenkt, daß der Jahrgang 1928 auf 192 Seiten neben den vielen textlichen Abhandlungen etwa 850 Abbildungen enthält (ausgeführte Arbeiten von ersten Firmen, Entwürfe über Möbel und Drechsler- und Bildhauerarbeiten, Schnitt- und Konstruktionszeichnungen), so hat man eine Vorstellung von der Fülle und Reichhaltigkeit des Stoffes, der hier zur fachlichen und allgemeinen geschmacklichen Weiterbildung zur Verfügung steht. Wir wollen an dieser Stelle den dringenden Wunsch aussprechen: Die Kollegen, die noch nicht Bezüher des Fachblattes sind, sollten ebenfalls darauf bedacht sein, dieses Anschauungs- und Belehrungsmaterial, das Ihnen hier geboten wird, nicht ungenützt zu lassen. Der Preis des gebundenen Jahrganges beträgt für Mitglieder des Verbandes 8 Mk., im Buchhandel 10 Mk. Mit dem neuen Jahrgang erfährt das Fachblatt eine Erweiterung, indem vierteljährlich einem Heft eine farbige Tafel beigelegt wird. Das Vierteljahresabonnement kostet für Mitglieder 1,50 Mk., das Einzelheft 0,60 Mk., und das Heft mit farbiger Tafel 1 Mk. Die Buchhandelspreise sind 2 Mk., 0,75 Mk., 1,50 Mk.

## Warenpreise und Löhne in der Holzindustrie.

Zu diesem Thema veröffentlicht der Wirtschaftsverband der deutschen Holzindustrie in seinem Organ „Die Holzindustrie“ einen neuen Artikel, der anscheinend eine Antwort auf unseren Aufsatz in Nummer 45/1928 der „Holzarbeiter-Zeitung“ sein soll. Er geht um die wichtigsten Fragen aber herum wie die Rage um den Preis. Das ist veränderlich, denn der Wirtschaftsverband der deutschen Holzindustrie kämpft hier für eine Sache, die sich anständigerweise nicht vertreten läßt. Was uns Veranlassung gibt, auf seinen Artikel noch einmal zurückzukommen, ist seine Schlussfolgerung: „Will der Holzarbeiter-Verband nun eigentlich höhere Löhne und damit höhere Möbelpreise, oder will er eine weitere Senkung der Möbelpreise, was nur im Falle einer Lohnherabsetzung aus den oben dargelegten Gründen möglich wäre?“

Wer die Herrschaften nicht weiter kennt, wird meinen, diese Frage sei ein Stück Bosheit, sie ist in Wirklichkeit aber ein Beweis dafür, daß ihr Verfasser immer noch nicht begriffen hat, um was es geht. Der Wirtschaftsverband der deutschen Holzindustrie behauptet, daß die Produktionskosten heute im Durchschnitt nur 20 Prozent höher sind als 1914. Und mit diesem Aufschlag verlaufe der Unternehmer an den Möbelhändler. Die vom Statistischen Reichsamt ermittelten Einzelhandelspreise des Möbelhandels lagen im Mai aber

um 65 Prozent und im Juli 59,2 Prozent höher als in der Vorkriegszeit. Diese Preise haben wir als viel zu hoch bezeichnet, es sind ausgesprochene Wucherpreise. Die Möbelhändler arbeiten mit einem überhöht hohen Gewinnaufschlag. Wird der Gewinnaufschlag auf das übliche Maß zurückgeschraubt, führt das zu einer wesentlichen Herabsetzung der Möbelpreise. Die Preisherabsetzung ist also möglich ohne Lohnabbau, an den der Verfasser des Artikels in der „Holzindustrie“ anscheinend bei Tag und bei Nacht denkt. Würde der anderen Seite bedingt eine Lohnherabsetzung keineswegs eine Erhöhung der Möbelpreise. Angenommen, die Einzelhandelspreise für Möbel würden dem allgemeinen Preisstand angepaßt, dann bleibt zwischen den Produktionskosten und dem möglichen und annehmbaren Verkaufspreis immer noch ein beträchtlicher Betrag übrig, der zu Lohnherabsetzungen verwandt werden kann. Also trotz einer wesentlichen Lohnherabsetzung können die Möbelpreise im Einzelhandel herabgesetzt werden. Was wir wollen, ist also folgendes: Durch Gewinnaubau niedrigere Möbelpreise und höhere Löhne.

**Mit Laubsägen Sines Nimmens ist die 1. Wofanbauzeitung fällig!**

## Einziehung von Rentenbankscheinen.

Die Deutsche Rentenbank ruft die Rentenbank-scheine zu 5 Rentenmark ohne Kopfbildnis mit dem Ausfertigungsdatum 1. November 1923 zur Einziehung auf. Die Frist zum Umtausch ist kurz bemessen. Bis zum 31. Januar 1927 können die aufgerufenen Scheine bei den öffentlichen Kassen in Zahlung gegeben werden. Nachher, aber nur bis zum 14. April 1927, werden diese Scheine noch bei den Kassen der Reichsbank gegen andere gesetzliche Zahlungsmittel umgetauscht. Nach diesem Datum werden die aufgerufenen Scheine wertlos.

## Bücher und Zeitschriften

Die Sozialdemokratie von ihren Anfängen bis zur Gegenwart. Von Richard Ripinski. Verlag J. S. W. Dieckmann, Berlin. — Eine gedrängte Darstellung für Funktionäre und Lernende nennt der Verfasser sein Werk, dessen erster Band jetzt vorliegt. Er umfaßt die Jugendzeit der sozialistischen Bewegung in Deutschland bis zur Gründung der Sozialistischen Arbeiterpartei Deutschlands 1875 in Gotha. Für den Wert der Arbeit spricht die Tatsache, daß der Vorstand der Sozialdemokratischen Partei beschlossen hat, den größten Teil der Auflage durch die Organisationen an die Mitglieder abgeben zu lassen zu dem ermäßigten Preise von 1 Mk. für den kartonierten, 1,50 Mk. für den in Leinen gebundenen Band. Der Ladenpreis beträgt 4,50 Mk.

Lehr- und Übungsbuch der deutschen (Einheits-) Kurz-schrift für den Schul- und Selbstunterricht. Verkehrs- und Handelschrift. Von Fachlehrer Hans Reichmann und Professor Dr. Oskar Schwarz. 2. Auflage 1926. Reichmanns Verlag, Brinn, Legionärstraße 39. Preis 2,40 Mk. — Die Einheitskurzschrift ist dazu bestimmt, die anderen Systeme abzulösen. Über den Wert der Kurzschrift an sich braucht kein Wort verloren zu werden. Das vorliegende Buch ist ein wertvolles Hilfsmittel zu ihrer Erlernung.

**Verwaltungsst. Burg b. Magdeburg.** Die benötigten 25 bis 30 Mannschaften 1927 und bitten die Dienstverwaltungen die Überzahligen haben, uns zu benachrichtigen. Die Dienstverwaltung Burg b. Magd.

**2 Glasergehilfen**  
Böhmenmacher, durchaus selbstständig, spezial für Ein-Öfen und Aufschlagen, nicht unter 2 Jahren, sucht Josef Karl Stross, Glasermeister, Bismarck-Str., Bad Achenbach (Rh).

**Tischlerschule**  
Blankenburg am Harz  
Ausbildung als Meister, Techniker u. Innenarchitekt. Programm geg. Rücksp.

**Leim- u. Furnieröfen**  
fermig als Spezialität (Preis gratis)  
Gebr. Kettinger, Freiburg i. B.

**Engl. Bildhauer-Werkzeuge**  
Verlangen Sie sofort neue Preise. Tischler-Werkzeug-Neuheiten. **Otto Bergmann,** Berlin-Lichterfelde-West.

**AKES ZUR Laubsägerei**  
Rechtschnitt, Holzbrand, liefert 2.2. Sahn, Magdalen (Pils). Preisliste gratis und franko!

**Der gebundene Jahrgang**  
**»Holzarbeiter-Jugend« 1926**  
liegt jetzt versandfertig vor und wird zum Vorzugspreis von 2,50 Mark an die Verwaltungsstellen abgegeben.  
Einbanddecken mit Inhaltsverzeichnis für den Jahrgang 1926 kosten 1 Mk.  
Verlagsanstalt  
des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes G. m. b. H.,  
Berlin SO 16, Am Köllnischen Park 2.

In neuer, moderner Aufmachung erscheint ab Januar das  
**Fachblatt für Holzarbeiter**  
Illustrierte Monatshefte für die fachtechnische und kunstgewerbliche Fortbildung der holzverarbeitenden Berufe  
**Veräumen Sie nicht, Ihre Bestellung aufzugeben**  
Mitglieder des Verbandes beziehen es zum Preise von 1,50 je Vierteljahr durch die Verwaltungsstelle. Einzelne Hefte kosten für die Mitglieder 60 Pfennig. Durch Buchhandel od. Post bezogen kostet das Fachblatt vierteljährlich 2 Mark. Einzelne Hefte 2 Pf.  
Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes, G. m. b. H.,  
Berlin SO 16, Am Köllnischen Park 2

**Sportschlittenski!**  
Sollten günstiges Angebot! Sofort ab Lager lieferbar. Sportschlittenski aus schweizerischer Eiche in prima Qualität. Kesselschlittenski 75 80 90 100 110 120 130 140 150 160 cm Holzlänge 1,25 1,50 1,75 1,45 1,60 1,75 1,85 2,- 2,15 2,35 RM. pro Paar  
Davoser Form  
70 80 90 100 110 120 130 140 150 160 cm Holzlänge 80 85 90 1,20 1,30 1,40 1,50 1,60 1,70 1,80 RM. pro Paar  
auch länger (1 Paar = 1 Doppelschlitt). Preise für Hängeschlitten anfragen  
Versand gegen Nachnahme oder Vorkassezahlung des Betrages. Form, genaue Adresse, Versand, ob Post oder Bahn, Bahnstation angeben  
**Weigel & Lange, Greiffenberg i. Schlesien.**

**Intarsien jeder Art**  
Masterbog. geg. 50 Pf. Briefmarken.  
E. Bifer, Heideberg, Theaterstrasse 7.  
**Kollegen? Nobelbänke**  
In jeder gewünschten Ausführung. Normalbank 2 m lang mit Eisenspendeln. Blatt und Untergerüst aus trockenem Rothbuche 84 Mk. Bauämter-Betriebs-Verband Schlesien, G. m. b. H., Abt. Holzfabrik für Holzbearbeitung, Liegnitz, Gleiwitzer Str. 1.

**Nobelbänke**  
In Qualität, Bitt. beste ged. Roth. Eisensp. samt Größ. 2 m lg. 78 Mk. Karl Rasmisch, Pirna, Gartenstr. 4.  
**Schellack** - Produkt, syrupdick, Postkannen gegen Nachnahme. Rud. Oehlke, Berlin SO 33, Lübbener Str. 1.  
**Schöne Intarsien** für Möbel, Schatullen  
Maxim. Weig. Leipzig, Kochstr. 28

**Bestellzettel**

Name: ..... Vorname: .....

Beruf: ..... In Arbeit bei: .....

erbitet Lieferung durch die Ortsverwaltung von: .....

Expl. ....

„Fachblatt für Holzarbeiter“ 1927 ab Heft .....

Heidrich-Weber, „Der junge Tischler“ .....

Zustellung erbitte durch \*): Vertrauensmann — Wertstattkassierer — Beitragskassierer — Wird im Bureau abgeholt.  
\*) Nichtgemünztes bitte durchzustreichen.  
Der Ortsverwaltung zugestellt:

Name des Funktionärs .....